
Ludwig-Maximilians-Universität München
Historisches Seminar – Neueste Geschichte und Zeitgeschichte

Bachelorarbeit für den Studiengang Geschichte an der LMU München

Im Blick der Polizei

–

Kriminelle Lebenswelten in München um 1900

Liza Soutschek

Baaderstraße 47, 80469 München
0160 / 8490025 | Liza.Soutschek@campus.lmu.de

BA Geschichte / Kommunikationswissenschaft

Matrikelnummer: 10533921

6. Fachsemester

Betreuung: Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann

Historisches Seminar der LMU
Neueste Geschichte und Zeitgeschichte
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
089 / 2180 - 2960 | S.KesperBiermann@lmu.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Kriminalität und Kriminelle im deutschen Kaiserreich und in München	8
2.1 Gesellschaft und Kriminalität im Kaiserreich	8
2.2 Personenakten dreier Münchner Krimineller	15
3. Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität in München um 1900	19
3.1 Lebensumstände und Wege in die Kriminalität	19
3.2 Kriminelle Lebensrealität: Delikte, Verfolgung, Strafen	27
3.3 Zukunftsperspektiven von Kriminellen	34
4. Schlussbetrachtung	42
5. Quellenverzeichnis	46
6. Literaturverzeichnis	47

1. Einleitung

„Im Städtevergleich der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2012 wurde München mit 7.153 Straftaten je 100.000 Einwohner als eine der sichersten deutschen Großstädte bezeichnet. Schon seit Jahren kann sich unsere Stadt glücklich schätzen, im ‚Wettstreit‘ um die niedrigste Kriminalitätskennziffer immer ganz vorne mit dabei zu sein.“¹

So heißt es im Vorwort des 2012 erstmals veröffentlichten Münchner Sicherheitsberichts, dessen Ziel es ist, die Öffentlichkeit über die Sicherheitslage und eventuelle Gefährdungen in der bayerischen Landeshauptstadt zu informieren. Die intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Sicherheit und dabei vor allem mit dem Aspekt der Kriminalität² ist allerdings keine Besonderheit der heutigen Zeit. Vielmehr besitzt diese insbesondere in größeren Städten eine lange Tradition, da gerade hier die objektive und subjektiv empfundene Existenz krimineller Erscheinungen von zeitloser Bedeutung scheint.³

Mit der vorliegenden Arbeit soll eben dieser Thematik nun ein Beitrag aus historischer Perspektive hinzugefügt werden: Im Zentrum der Studie steht die Erforschung von Kriminalität und Kriminellen in einer deutschen bzw. bayerischen Großstadt in der Zeit des Kaiserreichs, genauer gesagt in der Stadt München um 1900. Insbesondere die Jahrhundertwende stellt nämlich eine wichtige Phase in der Entwicklung vieler deutscher Städte hin zu modernen Großstädten dar, während der eine Untersuchung der – bis heute in mancher Hinsicht aktuell gebliebenen – kriminellen Realität im urbanen Raum als Bestandteil der kaiserzeitlichen Gesellschaft interessante Ergebnisse verspricht, gerade auch am lokalen Beispiel Münchens.⁴

Die Arbeit lässt sich dabei dem geschichtswissenschaftlichen Forschungsfeld der historischen Kriminalitätsforschung⁵ zuordnen. Dieses ist mittlerweile in der deutschen Geschichtswissen-

¹ *Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2012*, 2013, S. 5. In: Landeshauptstadt München, URL: <http://muenchen.de/sicherheitsbericht> (aufgerufen am 5.5.2014).

² Im Zusammenhang mit persönlicher und kollektiver Sicherheit stellt Kriminalität unbestritten ein zentrales Element dar, zu betonen ist jedoch, dass der Begriff keine Wirklichkeit an sich beschreibt. Vielmehr handelt es sich bei Kriminalität um ein wandelbares kulturelles und gesellschaftliches Konstrukt, das sich auf nicht tolerierte Verhaltensweisen bezieht. In dieser Arbeit soll unter Kriminalität die Gesamtheit aller strafrechtlich gekennzeichneten und bedrohten Tatbestände gefasst werden, wobei die zeitliche und örtliche Gebundenheit der Normen zu beachten ist. Auch schließt die Definition so zwar nicht alle Formen gesellschaftlich verurteilten, abweichenden Verhaltens mit ein, ist dafür aber gerade für das gewählte Untersuchungsvorhaben gut anwendbar. Vgl. Günther Kaiser: *Kriminalität*, in: Ders. u.a. (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg ³1993, S. 238–246; Gerd Schwerhoff: *Historische Kriminalitätsforschung*. Frankfurt a. M. 2011, S. 7–11.

Im Übrigen werden die Bezeichnungen Kriminalität, Kriminelle, kriminell usw. als rein neutrale Benennungen nach dem obigen Verständnis verwendet, ohne weitergehende Wertung.

³ Vgl. Martin Dinges/Fritz Sack: *Unsichere Großstädte?*, in: Dies. (Hg.): *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Konstanz 2000, S. 9–65, hier S. 9–56.

⁴ Hinzugefügt werden muss an dieser Stelle, dass trotz des grundsätzlichen Untersuchungszeitraums der Kaiserzeit die Zeit des Ersten Weltkriegs nur am Rande Teil der Analyse sein wird, da die vermutlich zumindest teilweise andersgeartete Kriminalität in Kriegszeiten nicht speziell Gegenstand dieser Arbeit ist.

⁵ Als wichtigste Einführung hierzu siehe Schwerhoff: *Kriminalitätsforschung*. Informationen zum Stand und zur Geschichte dieser Forschungsrichtung finden sich ebd., S. 7–30; Joachim Eibach: *Kriminalitätsgeschichte zwi-*

schaft fest etabliert, wobei lange Zeit vor allem thematisch und methodisch vielfältige Arbeiten zur Epoche der Frühen Neuzeit überwogen. Erst im Lauf der letzten Jahre kamen vermehrt Untersuchungen zur Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte hinzu. Hierbei handelt es sich in der Regel zum einen um umfassende sozialgeschichtliche Analysen⁶ und zum anderen um diskursanalytische Arbeiten⁷ zur Kriminalitätsgeschichte bzw. Studien zu thematisch begrenzten Aspekten wie der Geschichte der Strafverfolgung oder des -vollzuges⁸ sowie anderen einzelnen Gesichtspunkten⁹, oftmals ebenfalls diskursorientiert; der Schwerpunkt der zeitgeschichtlichen Arbeiten liegt hauptsächlich im Bereich der politischen Kriminalität.

Weniger Beachtung in diesem Zeitraum fand dagegen bisher die Erforschung der historischen Wirklichkeit einfacher Kriminalität¹⁰ und vor allem die Beschäftigung mit der Lebensrealität und dem Alltag derartiger Krimineller.¹¹

Der Blick der vorliegenden Untersuchung über Kriminalität und Kriminelle in München um 1900 richtet sich daher insbesondere auf eben diese einfache kriminelle Realität sowie auf die Personen und das Leben der Kriminellen selbst bzw. deren alltägliche individuelle Erfahrungen, Handlungen und Erlebnisse im Verlauf desselben. Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet dementsprechend: Wie gestalteten sich Lebenswelten von Menschen in bzw. am Rande der einfachen Kriminalität um 1900 in München?

schen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 681–715, hier S. 693–708.

⁶ Z.B. Eric A. Johnson: *Urbanization and Crime. Germany 1871–1914*. Cambridge 1995; Helmut Thome: *Kriminalität im Deutschen Kaiserreich, 1883–1902. Eine sozialökologische Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 519–553.

⁷ Z.B. Peter Becker: *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*. Göttingen 2002; Karsten Uhl: *Das „verbrecherische Weib“. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945*. Münster 2003.

⁸ Z.B. Andreas Roth: *Kriminalitätsbekämpfung in deutschen Großstädten 1850–1914. Ein Beitrag zur Geschichte des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens*. Berlin 1997; Silvana Galassi: *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung*. Stuttgart 2004; Martina Henze: *Strafvollzugsformen im 19. Jahrhundert. Gefängniskundlicher Diskurs und staatliche Praxis in Bayern und Hessen-Darmstadt*. Darmstadt 2003.

⁹ Z.B. zur Straffälligenfürsorge, Désirée Schauz: *Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777–1933*. München 2008.

¹⁰ Hierunter sollen vor allem Formen geringfügiger Kriminalität insbesondere im Bereich der Eigentums- und leichten Gewaltkriminalität verstanden werden, im Gegensatz zu schwerer oder auch politischer Kriminalität. Gewisse leichtere ordnungs- bzw. sicherheitswidrige Delikte können zum Rand einfacher Kriminalität gezählt werden. Vgl. dazu auch die verschiedenen Artikel zu Kriminalität in Günther Kaiser (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg³1993.

¹¹ Schwerhoff: *Kriminalitätsforschung*, S. 24f. Schon in den 80er Jahren formulierte einer der Wegbereiter der historischen Kriminalitätsforschung in Deutschland, Dirk Blasius, Anregungen in diese Richtung. Dirk Blasius: *Kriminalität und Geschichtswissenschaft. Perspektiven der neueren Forschung*, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 615–626, hier S. 616.

Eine wichtige Ausnahme bildet dabei Heike Talkenberger: *Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2011. Mittels autobiografischer Aufzeichnungen von Kriminellen versucht die Autorin hier deren Leben lebendig darzustellen und so einen allgemeinen, mitunter populärwissenschaftlichen Gesamtüberblick über Kriminalität im deutschsprachigen Raum während des 19. Jahrhunderts zu geben. Die vorliegende Arbeit orientiert sich zwar z.T. an der Herangehensweise dieses Werkes, weicht davon aber auch gerade was Quellenbasis, Konzeption und Zielsetzung angeht ab.

Unter dem Begriff der Lebenswelt wird dabei die Gesamtheit räumlich und zeitlich wandelbarer sozialer Wirklichkeit verstanden, innerhalb derer sich Individuen und Gruppen verhalten und die insbesondere dem subjektiven Empfinden unterliegt. Er umfasst also neben den äußeren Bedingungen und Faktoren des alltäglichen Lebens auch die Taten bzw. Erfahrungen der Akteure selbst sowie deren individuelle Wahrnehmung.¹² Dieses kulturgeschichtliche Konzept kann vor allem im Bereich der Mikro- und Alltagshistorie herangezogen werden, bei denen das Forschungsinteresse in einem begrenzten Raum während einer bestimmten Zeit der Rekonstruktion historischer Lebens- und Alltagswirklichkeiten gilt und die folglich den Hintergrund für den hier gewählten Zugang bilden.¹³ Der Nutzen besteht in der Bereitstellung von Ansätzen zur Analyse sowie Begrifflichkeiten und der dadurch geschaffenen Möglichkeit zur präzisen Erfassung und Erforschung des spezifischen Themas dieser Arbeit.

Zur konkreten Erschließung krimineller Lebenswelten im München der Jahrhundertwende sollen im Zuge dieser Arbeit insbesondere drei Aspekte näher betrachtet werden, nämlich einmal die unterschiedlichen Lebensumstände und Wege in die einfache Kriminalität, also speziell die Voraussetzungen und Bedingungen dazu, sowie die kriminelle Wirklichkeit selbst, bestehend aus Delikten, Verfolgung und Strafen, und zuletzt die Zukunftsperspektiven von Kriminellen, das heißt deren Erfolgsaussichten beim Verlassen der Kriminalität bzw. die Möglichkeiten und Schwierigkeiten im Zuge dessen.¹⁴

Das übergeordnete Erkenntnisinteresse besteht dabei darin, mit Beantwortung der zentralen Fragestellung zum einen ein bisher wenig beachtetes Gebiet der historischen Kriminalitätsforschung zu erschließen und so über das Leben randständiger bzw. einfacher krimineller Personen in einer Großstadt des deutschen Kaiserreichs gerade auch als Teil der Gesellschaft aufzuklären; zum anderen sollen so zum allgemeinen Verständnis von Kriminalität und Kriminellen als auch heute noch aktuelles gesellschaftliches Phänomen weitere Ergebnisse aus historischer Perspektive beigetragen werden.

Grundlage der Untersuchung bildet die Auswertung bestimmter Quellen und der relevanten wissenschaftlichen Literatur. Bei ersterem wird insbesondere auf die unveröffentlichten Per-

¹² Rudolf Vierhaus: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Ders., Roger Chartier (Hg.): *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*. Göttingen 1995, S. 5–28, hier S. 13–20.

¹³ Siehe dazu Stefan Jordan: *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*. Paderborn 2013, S. 154–162, 177–182; Alf Lüdtke: Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.): *Geschichte. Ein Grundkurs*. Reinbek 2007, S. 628–649; Winfried Schulze (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*. Göttingen 1994. Zum Wert kulturgeschichtlicher Zugänge für die historische Kriminalitätsforschung auch im Vergleich zu anderen Ansätzen siehe Eibach: *Kriminalitätsgeschichte*.

¹⁴ Diese drei Aspekte wurden gewählt, da so die zentralen Bereiche des Lebens und Alltags von einfachen Kriminellen abgedeckt werden, die dann mittels des angesprochenen Lebensweltkonzepts zu untersuchen sind. Vgl. auch den z.B. aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlichen z.T. ähnlichen Aufbau bei Talkenberger: *Gauner*, S. 5f.

sonenakten der Münchner Polizeidirektion aus dem Staatsarchiv München zurückgegriffen.¹⁵ Seit dem Beginn ihrer Führung gegen Ende des 19. Jahrhunderts sammelte man in diesen Akten vielfältige Informationen über Personen, die in den Blick der Polizei gerieten. Mittels einer reflexiven Stichprobe¹⁶ wurden für die vorliegende Arbeit die Akten dreier Personen – zweier Männer und einer Frau,¹⁷ die sich im München der Jahrhundertwende in und am Rande der einfachen Kriminalität bewegten – ausgewählt und im Hinblick auf die Fragestellung ausgewertet. Zu beachten ist vor allem die Urheberschaft und der Entstehungszusammenhang dieser Quellen, die ja eine ganz bestimmte Sicht – nämlich die polizeiliche – auf die Lebenswelten von Kriminellen beinhalten. Dennoch können sie bei entsprechender Analyse wertvolle Informationen zum Forschungsthema liefern, die über die Aussagen von ohnehin eher selten authentisch vorhandenem autobiografischem Quellenmaterial oder etwa von Gerichtsakten – jener in der historischen Kriminalitätsforschung häufig verwendeten Quellengattung – zum Teil hinausgehen.¹⁸ Andere wichtige Quellen stellen daneben beispielsweise Schriften zur Strafgesetzgebung und die kriminalitätsbezogenen Statistiken des Deutschen Reiches dar sowie zeitgenössische Reportagen über das Leben der untersten Schichten.¹⁹

Ergänzt, interpretiert und eingeordnet werden die aus der Quellenauswertung gewonnenen Erkenntnisse mit Hilfe der bestehenden Forschungsliteratur. Neben den zum Teil bereits angesprochenen, verwandten Untersuchungen – etwa zur Sozial- bzw. Diskursgeschichte der Kriminalität im Deutschen Reich um 1900 oder zu Themen wie Polizei, Kriminologie und Gefängnis, die mitunter ebenfalls diskursanalytisch ausgerichtet sind – wurden noch einzelne Studien verwendet, die nähere Informationen zu Kriminalität, Kriminellen und deren Umfeld im Kaiserreich enthalten, das Thema jedoch nicht vollständig abzudecken vermögen.²⁰

¹⁵ Staatsarchiv München (StAM), Polizeidirektion (Pol. Dir.), Personenakten.

¹⁶ Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich um eine Zufallsauswahl aus einer Menge, die zuvor an bestimmten Kriterien festgemacht wurde. Als relevante Faktoren wurden hier u.a. Geschlecht, Alter sowie Laufzeit und Inhalte der Akte identifiziert. Mit diesem Vorgehen wurde sichergestellt, dass es sich bei den gewählten Personenakten um weitestgehend exemplarische Fälle handelt. Trotz der eingeschränkten Repräsentativität aufgrund der geringen Anzahl können so dennoch Ergebnisse allgemeineren Charakters gewonnen werden. Vgl. Martin Lengwiler: *Praxisbuch Geschichte. Einführung in die historischen Methoden*. Zürich 2011, S. 55–73. Teilweise werden auch vereinzelt die Akten anderer Personen zur Analyse ergänzend hinzugezogen.

¹⁷ Zur Bedeutung von Geschlecht in der historischen Kriminalitätsforschung siehe z.B. auch Karsten Uhl: Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für den Wandel des Strafdenkens im 19. Jahrhundert, in: Désirée Schaub, Sabine Freitag (Hg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Stuttgart 2007, S. 101–116.

¹⁸ Siehe dazu Schwerhoff: *Kriminalitätsforschung*, S. 40–53, 63–73.

¹⁹ Vgl. auch das Quellenverzeichnis dieser Arbeit.

²⁰ Z.B. Wolfgang Kaschuba: *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1990; Richard J. Evans: *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914*. Reinbek 1997; Lynn Abrams: *Prostitutes in Imperial Germany, 1870–1918. Working Girls or Social Outcasts?*, in: Richard J. Evans (Hg.): *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*. London; New York 1988, S. 189–209; Andreas Roth: *Kriminalisierung von Bettlern und Obdachlosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Heinz-Günther Borck (Hg.): *„Unrecht und Recht - Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500 - 2000“*. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archi-

Die Gliederung der Arbeit ergibt sich schließlich wie folgt: Zunächst soll knapp in zwei vorangestellten Kapiteln das notwendige Hintergrundwissen zur Bearbeitung des Themas bzw. dessen quantitative wie qualitative Einordnung vermittelt werden. Dazu wird erstens ein Überblick über Gesellschaft und Kriminalität im deutschen Kaiserreich der Jahrhundertwende gegeben und zweitens werden die ausgewählten Kriminellen anhand ihrer Akten vorgestellt. Danach soll in einem längeren Teil die zentrale Fragestellung bearbeitet werden. Drei aufeinanderfolgende Kapitel untersuchen dazu – den untergeordneten Punkten der Arbeit folgend – kriminelle Lebenswelten in München um 1900 ausführlich hinsichtlich dreier Aspekte, mittels derer das Thema insgesamt erschlossen wird. Es handelt sich dabei erstens um die konkreten Lebensumstände und Wege in die einfache Kriminalität, zweitens um die kriminelle Lebensrealität, sowie drittens um die Zukunftsperspektiven von einfachen Kriminellen. Das Ergebnis dieser Analyse wird abschließend in einer Schlussbemerkung zusammengefasst sowie eingeordnet und interpretiert.

ve. *Wissenschaftlicher Begleitband*. Koblenz 2002, S. 134–144; Ders.: Jugendlichdelinquenz, Polizei und Strafjustiz in Berlin während des Kaiserreichs, in: Herbert Reinke (Hg.): „...nur für die Sicherheit da...?“. *Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.; New York 1993, S. 222–241. Siehe außerdem dazu das Literaturverzeichnis dieser Arbeit.

2. Kriminalität und Kriminelle im deutschen Kaiserreich und in München

2.1 Gesellschaft und Kriminalität im Kaiserreich

„Die gute alte Zeit“ – mit diesen Worten wird heute gern das Leben im Deutschen Reich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beschrieben. Diese verkürzende Charakterisierung, die vor allem auf der Vorstellung einer vermeintlich beschaulichen und einfachen Welt basiert, wird der Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit des deutschen Kaiserreichs um 1900 jedoch bei Weitem nicht gerecht. Die damaligen politischen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Zustände und Entwicklungen stellten vielmehr einen komplexen Zusammenhang dar, innerhalb dessen sich das Leben entfaltete und die auch den Rahmen für die kriminelle Realität der Zeit bildeten.²¹ Im Folgenden sollen nun kurz die Grundzüge des Deutschen Reichs um die Jahrhundertwende speziell mit Blick auf die Gesellschaft skizziert werden, bevor vor diesem Hintergrund auf den Aspekt der Kriminalität näher eingegangen wird.

Bei dem deutschen Kaiserreich,²² das von der Reichsgründung 1871 bis zur Revolution 1918/19 bestand und als Bundesstaat alle deutschen Einzelstaaten bis auf Österreich umfasste, handelte es sich politisch um eine konstitutionelle Monarchie mit einer starken Betonung der fürstlichen Herrschaft. Getragen wurde diese vor allem von herkömmlichen Eliten aus Adel, Militär und Verwaltung, die mit dazu beitrugen, dass es lange nicht zu teils geforderten Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenzen kam. Neben dem Adel setzte sich die Gesellschaft des kulturell und wirtschaftlich fortschrittlichen Deutschen Reichs insbesondere aus einem aufstrebenden Bürgertum und den an Bedeutung gewinnenden, unterbürgerlichen Schichten zusammen, deren Lebensweisen graduell stark voneinander abwichen.

Prägend für dieses gesellschaftliche Grundmuster um 1900 waren vor allem einige weitreichende zusammenhängende Prozesse, die sich vom 19. bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht nur im deutschen Raum vollzogen. Die Rede ist zum einen von der durch die Industrialisierung und später Hochindustrialisierung angestoßenen, tiefgreifenden Entwicklung des deutschen Kaiserreiches hin zu einem Industriestaat. Zum anderen ist der in diesem Zeitraum stattfindende demografische Wandel gemeint, der sich unter anderem in einem Bevölkerungswachstum von etwa 40 Millionen im Jahr 1872 über gut 56 Millionen im Jahr 1900 bis

²¹ Vgl. etwa Michael Epkenhans: *Leben im Kaiserreich. Deutschland um 1900*. Stuttgart 2007.

²² Einführende Überblicke hierzu finden sich z.B. bei Wolfgang Kruse: Das Deutsche Kaiserreich, 27.9.2012, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kaiserreich/> (aufgerufen am 6.5.2014); Volker R. Berghahn: *Das Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat*. Stuttgart ¹⁰2006.

zu rund 67 Millionen am Vorabend des Ersten Weltkriegs äußerte.²³ Beides sorgte für deutliche Veränderungen in der Kaiserzeit, wozu auch die in der Folge auftretende Urbanisierung beitrug: Wanderungsbewegungen hatten einen großen Anteil daran, dass die Zahl der Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern von acht im Jahr der Reichsgründung auf 48 im Jahr 1910 anstieg; jeder fünfte Deutsche lebte vor dem Ersten Weltkrieg bereits in einer Großstadt.²⁴

Die Situation innerhalb dieser schnell wachsenden, demografisch zum Teil sehr jungen und ethnisch gemischten Städte war dabei insbesondere durch eine soziale Differenzierung gekennzeichnet, die vor allem auch auf ökonomischen Kriterien beruhte. Obwohl sich der allgemeine Lebensstandard mit der Zeit mehr und mehr hob, so waren doch breite Bevölkerungsgruppen gerade in den Städten immer wieder von konjunkturellen Krisen betroffen, die sich negativ auf das Existenzniveau auswirkten und deren Leben deutlich beeinflussten.

Insgesamt zeigt sich das deutsche Kaiserreich mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen um 1900 und insbesondere dessen Gesellschaft infolge des sich in dieser Zeit vollziehenden nachhaltigen Wandels also als äußerst heterogen, sozial geschichtet und damit tendenziell spannungsreich, was sich insbesondere auch in den Städten bemerkbar machte.²⁵

All dies trug schließlich mit dazu bei, dass sich vor allem in den bürgerlichen und mittleren Kreisen der Gesellschaft in den Jahren um 1900 vielfach ein diffuses Bedrohungsgefühl ausbreitete. Dieses lässt sich unter anderem als Reaktion auf die miterlebten, beträchtlichen Veränderungen deuten und machte sich etwa im zeitgenössischen öffentlichen Diskurs bemerkbar. In dessen Zentrum stand oftmals die dämonisierte Großstadt, die häufig mit dem Phänomen vermehrter Kriminalität in Verbindung gebracht wurde. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung nahm die Vorstellung der Gefährdung durch kriminelle Formen im urbanen Raum so einen bedeutenden Platz ein, was durch die mediale Öffentlichkeit noch gefördert wurde.²⁶

Im Gegensatz dazu stellt sich das Bild deutscher Städte um die Jahrhundertwende in der Perspektive von außen, also beispielsweise in den Bemerkungen ausländischer Besucher in Deutschland, sehr positiv und, gerade auch was kriminelle Bedrohungen angeht, äußerst sicher dar. So bewertete etwa ein amerikanischer Journalist im Jahr 1901 deutsche Städte als „safer for strangers, perhaps, than any other in the world.“²⁷

²³ Berghahn, *Kaiserreich*, S. 41–46, 91–95. Die statistischen Quellen zum deutschen Kaiserreich sind hier umfassend ausgewertet; dies gilt auch für die folgenden Angaben.

²⁴ Jürgen Reulecke: *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1985, S. 68–76. In München stieg z.B. die Einwohnerzahl der über Zwölfjährigen von 200.493 im Jahr 1885 auf mehr als das Doppelte, nämlich 410.012, im Jahr 1905 an. Johnson: *Urbanization*, S. 155.

²⁵ Berghahn: *Kaiserreich*, S. 46–53, 195–204; Reulecke: *Geschichte*, S. 76–78, 91–101.

²⁶ Reulecke: *Geschichte*, S. 139–146; Galassi: *Kriminologie*, S. 103–122. Eine Sammlung zeitgenössischer Reportagen über verschiedene Aspekte kriminellen Lebens findet sich z.B. bei Klaus Bergmann (Hg.): *Schwarze Reportagen. Aus dem Leben der untersten Schichten vor 1914: Huren, Vagabunden, Lumpen*. Reinbek 1984.

²⁷ Ray Stannard Baker, *Seen in Germany*, New York 1901, S. 5. Zitiert nach Johnson: *Urbanization*, S. 16.

Vor diesem Hintergrund des zuvor geschilderten gesellschaftlichen Zustands und dem eben genannten Widerspruch wird nun das Thema Kriminalität im deutschen Kaiserreich eingehender betrachtet, wobei es neben den normativen Rahmenbedingungen vor allem auch um deren tatsächliche sowie angenommene Beschaffenheit und Eigenheiten gehen soll.

Beginnend mit ersterem lässt sich zunächst einmal festhalten, dass für die kriminellen Gegebenheiten in einer Gesellschaft das Strafrecht eines Staates im weiteren Sinn zentral ist.²⁸

Dieses umfasst neben dem materiellen Strafrecht, das die Voraussetzungen und Grundsätze von Strafbarkeit und Strafzumessung sowie die Kennzeichnung und Regulierung der Straftaten selbst enthält, auch das formelle Strafrecht, also das Strafverfahrensrecht, sowie das Strafvollstreckungsrecht. Im Kaiserreich wurden diese Rechtsbereiche, mit Ausnahme des letzteren, insgesamt vereinheitlicht, wobei hier vor allem die seit dem 1. Januar 1872 in allen deutschen Bundesstaaten geltende Kodifikation des materiellen Strafrechts, nämlich das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches, von besonderer Bedeutung war.²⁹ Abgesehen von den Normen des Nebenstrafrechts – zu denen auch das Polizeistrafrecht zählte³⁰ – waren darin alle damals strafbaren Handlungen und deren Ahndung, etwa mittels Sanktionen, festgehalten.³¹

Das Reichsstrafgesetzbuch umfasste drei verschiedene Deliktarten, nämlich Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, die sich durch die unterschiedliche Schwere ihrer Strafen abgrenzten. Den Hauptteil nahmen dabei die ersten beiden Formen ein, die sich insbesondere auf Straftaten gegen die staatliche Ordnung, die Person und das Eigentum bezogen. Bei den Übertretungen – die ergänzend vor allem durch die Bestimmungen des Polizeistrafrechts geregelt waren – handelte es sich in der Regel um leichtere ordnungs- bzw. sicherheitswidrige Delikte,

²⁸ Der gesamte folgende Abschnitt stützt sich insbesondere auf die die Darstellungen bei Johnson: *Urbanization*, S. 22–48; Sylvia Kesper-Biermann: *Einheit und Recht. Strafgesetzgebung und Kriminalrechtsexperten in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871*. Frankfurt a. M. 2009, S. 15–38, 284–296; Thomas Vormbaum: *Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte*. Berlin, u.a. 2011, S. 71–117, 142–147, 152f. Für einen Überblick über die Geschichte des Strafrechts im deutschen Raum siehe Jost Hausmann: Grundzüge der Strafrechtsgeschichte, in: Borck (Hg.): *„Unrecht und Recht“*, S. 43–62.

²⁹ Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 15. Mai 1871, in: *Reichsgesetzblatt* (1871), S. 127–205. Vgl. im Folgenden auch inhaltlich die einzelnen Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs. Die anderen Bereiche wurden in den sogenannten Reichsjustizgesetzen geregelt, die am 1. Oktober 1879 in Kraft traten.

³⁰ Darunter versteht man die gewöhnlich durch die Institutionen der Einzelstaaten geregelten Strafrechtsnormen für geringfügigere Fälle, die das Reichsstrafgesetzbuch nicht umfasste. Für weitere Informationen zu diesem Thema siehe Sylvia Kesper-Biermann: Die Grenzen des Strafrechts. Zur Abgrenzung von „Criminal“- und „Policeyrecht“ in Deutschland und der Schweiz während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Claudia Opitz u.a. (Hg.): *Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren. Criminaliser, Décriminaliser, Normaliser*. Zürich 2006, S. 177–193. Im Falle Bayerns blieb etwa das Polizeistrafgesetzbuch von 1861 in modifizierter Version im Kaiserreich weiter bestehen. Otto Ernst Breibek: *Bayerns Polizei im Wandel der Zeit. Achthundert Jahre bayerische Polizeigeschichte*. München 1971, S. 71f.

³¹ Zu Änderungen kam es kaum, um 1900 wurden allerdings z.B. die Bereiche Prostitution, Zuhälterei und Kuppelei des Sittlichkeitsstrafrechts erweitert und verschärft. Vormbaum: *Einführung*, S. 143.

wozu beispielsweise unter anderem auch Landstreicherei, Bettel, Arbeitsscheue oder gewerbsmäßige Unzucht, sprich Prostitution, entgegen polizeilicher Weisung zählten.³²

Als Sanktionen kamen für alle drei Formen in der Regel Freiheitsstrafen³³ und zum Teil Geldstrafen zur Anwendung, die Todesstrafe konnte nur sehr eingeschränkt verhängt werden.³⁴ Daneben bestand in einigen Fällen zudem die Möglichkeit zu weitergehenden Bestimmungen, wie beispielsweise die Polizeiaufsicht oder die Nachhaft in einem Arbeitshaus, sowie zur Kombination mit Nebenstrafen, etwa dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wie bereits erwähnt war der Strafvollzug selbst nicht einheitlich geregelt, im Reichsstrafgesetzbuch selbst fanden sich nur wenige Ausführungen dazu. Es existierten aber einige allgemeingültige Verwaltungsgrundsätze.

Die Aufgabe der Wahrung und Anwendung des Strafrechts lag in den Händen der Justiz. Hierarchisch unterschieden wurde zwischen dem unabhängigen Reichsgericht, den Oberlandes-, Landes- und Amtsgerichten, wobei letztere insbesondere für Übertretungen und leichtere Delikte zuständig waren. Während der Einsatz von Schöffen weit verbreitet war, kam es zu Schwurgerichten nur in wenigen Fällen. Strafverfahren liefen mit gewissen Einschränkungen nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit ab. Außerdem existierte eine Trennung zwischen dem urteilenden Richter und der Anklage, wobei letzteres vornehmlich in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fiel.³⁵

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang desweiteren das Organ der Polizei in der Kaiserzeit als Behörde der Strafverfolgung.³⁶ An dieser Stelle muss allerdings betont werden, dass die Polizei im Deutschen Reich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nur zum Teil mit der Erfassung und Verfolgung krimineller Handlungen befasst war; sie erfüllte ferner auch noch umfangreiche Aufgaben aus dem Bereich der Verwaltung, wie beispielsweise die Übersicht über das Meldewesen, oder etwa die Erlassung und Kontrolle polizeilicher Verordnungen.

³² Die Übertretungen zeigten sich in der zeitgenössischen Vorstellungen auch insofern als untergeordnete Deliktform im Gegensatz zu den ersten beiden Kategorien, als dass sie in der Regel nicht in den allgemeinen Kriminalitätsstatistiken aufgeführt wurden. Galassi: *Kriminologie*, S. 90. Sie können in gewisser Weise dem Rand einfacher Kriminalität zugeordnet werden.

³³ Hier unterschied man zwischen Zuchthaus, Gefängnis, Festungshaft und einfacher Haft. Siehe dazu und zu Freiheitsstrafen allgemein auch Thomas Krause: *Freiheitsstrafen*, in: Borck (Hg.): *„Unrecht und Recht“*, S. 627–637. Neben der eigentlichen Sanktion stand hinter der Idee der Inhaftierung in dieser Zeit auch klar der Zweck der Besserung. Silke Klewin u.a.: *Einleitung. Inhaftierung im deutschsprachigen Raum seit dem 18. Jahrhundert*, in: Dies. (Hg.): *Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Leipzig 2010, S. 9–31, hier S. 15–23.

³⁴ Aus bestimmten Gründen wurden die festgelegten Strafen mitunter nicht angewendet oder gemildert: Unter Zwölfjährige konnten nicht strafrechtlich verfolgt werden, bei jugendlichen Straftätern zwischen 12 und 18 Jahren kam es in gewissen Fällen zu Nichtanwendung sowie stets zu Abmilderungen der Strafen.

³⁵ Siehe speziell dazu auch Roth: *Kriminalitätsbekämpfung*, S. 208–212, 220f., 230f.

³⁶ Zur Bedeutung der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung auch im Verhältnis zum Justizapparat im Allgemeinen bzw. zur Staatsanwaltschaft im Besonderen siehe ebd., S. 18–20, 211f., 220f.

gen.³⁷ Neben diesem Aspekt der Ordnung und Wohlfahrt wurde aber gerade um 1900 die Wahrung der öffentlichen Sicherheit immer zentraler für die polizeiliche Arbeit, was sich auch in einer Zunahme der Polizeidichte äußerte. Insgesamt war die Polizei in dieser Zeit in der Regel dem Staat unterstellt und besaß enge Verbindungen zur militärischen Organisation. Zwischen Land und Stadt bestanden leichte Unterschiede bezüglich der Gestaltung, in der bayerischen Landeshauptstadt wurde die polizeiliche Tätigkeit beispielsweise von den verschiedenen Abteilungen der königlichen Polizeidirektion München erfüllt.

Alles in allem war das deutsche Kaiserreich um die Jahrhundertwende also durch ein vergleichsweise gut ausgebautes und umfassendes Strafrechtswesen gekennzeichnet, das gerade auch bei Ausländern Anerkennung hervorrief. Doch wie sah es nun mit der tatsächlichen Beschaffenheit der Kriminalität jener Zeit aus, auf die dieses System Anwendung fand?

Aufschluss hierüber können vor allem die damaligen Kriminalitätsstatistiken geben: Seit 1882 sind allgemeingültige Daten im Rahmen der Veröffentlichungen der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches verfügbar.³⁸ Hierbei handelt es sich um eine Gerichtsstatistik, die Fakten zu allen Verurteilungen und Freisprüche im Zuge von Verstößen gegen die Reichsgesetze enthielt. Gesammelt wurde allerdings lediglich Material zu Verbrechen und Vergehen, während Übertretungen – die quantitativ eine sehr große Rolle spielten, qualitativ aber eher am Rande der Kriminalität anzusiedeln sind³⁹ – weitestgehend unbeachtet blieben.

Für die Auswertung der Reichskriminalitätsstatistik ist neben dieser Tatsache insbesondere die Verzerrung durch den mehrfachen Filterungsmechanismus einer nur auf Gerichtsdaten basierenden Zählung zu beachten. Unter Berücksichtigung dessen können jedoch aus der trotz allem ausführlichen Quelle die grundsätzlichen Tendenzen der Kriminalitätsstruktur dieser Zeit abgeleitet werden, die allerdings der Erklärung bedürfen.⁴⁰

³⁷ Gründe hierfür sind in der Entwicklung aus dem frühneuzeitlichen Verständnis von „Policey“ als gute Ordnung des Zusammenlebens zu suchen. Die moderne Polizei entstand mit der Anpassung an die neuen Herausforderungen moderner Staaten und vor allem der wachsenden Großstädte. Siehe dazu sowie zu dem Abschnitt insgesamt Herbert Reinke: „Das Amt der Polizei“. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.): „...nur für die Sicherheit da...?“, S. 9–32, hier S. 13–16; Ders.: „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreichs, in: Dinges, Sack (Hg.): *Großstädte*, S. 217–239; Erhard Denninger/Frederik Rachor (Hg.): *Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz*. München⁵2012, S. 3–34; Breibeck: *Polizei*, S. 45–66, 68–72.

³⁸ Genaue Informationen hierzu finden sich bei Herbert Reinke: *Statistics, Administration, and Concepts of Crime. Remarks on the Development of Criminal Statistics in Nineteenth-century Germany*, in: *Historical Social Research* 37 (1986), S. 39–49.

³⁹ Roth: *Kriminalitätsbekämpfung*, S. 17.

⁴⁰ Für eine kritische Betrachtung der Zahlen der Reichskriminalstatistik siehe z.B. Galassi: *Kriminologie*, S. 89–105. Der gesamte folgende Abschnitt stützt sich auf die dortigen Ergebnisse sowie insbesondere die umfassende und ebenfalls kritische Analyse der kriminalstatistischen Daten der Kaiserzeit bei Johnson: *Urbanization*, S. 109–228. Für eine Kurzfassung hierzu siehe ders.: *The Crime Rate. Longitudinal and Periodic Trends in Nineteenth- and Twentieth-century German Criminality, from Vormärz to Late Weimar*, in: Evans (Hg.): *Underworld*, S. 159–188.

So kann zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung zunächst einmal Folgendes gesagt werden: Seit Beginn der Datenerhebung durch die Reichskriminalstatistik im Jahr 1882 bis zum Ersten Weltkrieg ist im deutschen Kaiserreich insgesamt ein Zuwachs der Kriminalitätsrate – also der Zahl der Verurteilungen infolge von Vergehen und Verbrechen gegen die Reichsgesetze pro 100.000 strafmündige Einwohner – um 18,7 % von durchschnittlich 1.003 jährlich im Zeitraum 1882–1885 auf 1.191 im Zeitraum 1911–1913 dem Material nach festzustellen. Genauer gesagt stieg sie diesem zufolge in der Phase bis etwa zur Jahrhundertwende stärker an und sank dagegen in den Jahren darauf leicht, das recht niedrige Anfangsniveau wurde jedoch nicht wieder erreicht.⁴¹ Dabei erhöhte sich offenbar vor allem auch der Anteil der bereits Vorbestraften unter den Verurteilten. Bezüglich der Delikte kann im Einzelnen bemerkt werden, dass insbesondere solche gegen die staatliche Ordnung sowie Formen der Gewaltkriminalität zunahmen, während die Eigentumskriminalität eher konstant blieb.

Die Resultate zur Kriminalität im Kaiserreich um 1900 sind allerdings auf jeden Fall differenziert zu betrachten: Mit einbezogen werden müssen hier beispielsweise Kriminalisierungsprozesse, wie etwa eine in bestimmten Zusammenhängen erhöhte Polizeidichte, oder die Folgen einer zunehmend effektiveren Strafverfolgung im Allgemeinen. Nicht unwichtig erscheint zudem die Tatsache, dass in dieser Zeit offenbar ein größeres Augenmerk auf die Wahrung der staatlichen Ordnung gerichtet wurde. All dies trägt zur Erklärung und in Maßen auch zur Relativierung der genannten Ergebnisse bei, vor allem hinsichtlich des Wachstums der allgemeinen Kriminalitäts- aber auch speziell der Rückfallrate.

Desweiteren kann aus dem Datenmaterial geschlossen werden, dass strafrechtliche Verstöße dieser Zeit vor allem mit sozioökonomischen Faktoren wechselseitig in Verbindung zu bringen waren. So hingen existenzielle Schwierigkeiten oder auch gesellschaftlich randständige Positionen offenbar eng mit Kriminalität zusammen, die strukturell bedingt häufig auch im urbanen Raum anzutreffen war.⁴² Grundsätzlich stammten die Delinquenten während der Kaiserzeit in der Regel aus den unteren Schichten, mehrheitlich waren es außerdem junge Männer, die kriminelle Handlungen begingen.⁴³

⁴¹ In der Stadt München ging die durchschnittliche Kriminalitätsrate von 1.430 zwischen 1883 und 1887 auf 1.300 im Zeitraum 1903–1907 leicht zurück. Insgesamt ähnelten die Zahlen aber durchaus denen von anderen deutschen Städten vergleichbarer Größe. Johnson: *Urbanization*, S. 154f.

⁴² Die wichtigsten Thesen hierzu finden sich zusammengefasst auch bei ders.: *The Roots of Crime in Imperial Germany*, in: *Central European History* 15 (1982), S. 351–367. Thome: *Kriminalität* bestätigt und ergänzt diese, widerspricht aber auch z.T.

⁴³ Die Kriminalitätsrate von Frauen betrug im Kaiserreich durchschnittlich nur etwa 20 % der männlichen Kriminalitätsrate. Johnson: *Urbanization*, S. 189. Zu den generell niedrigeren Kriminalitätsraten von Frauen mit weiterführenden Erklärungen siehe Johannes Feest: *Frauenkriminalität*, in: Kaiser u.a. (Hg.): *Wörterbuch*, S. 142–146. Weitere Informationen zur Altersstruktur von Kriminellen finden sich etwa bei Arthur Kreuzer: *Jugendkriminalität*, in: Kaiser u.a. (Hg.): *Wörterbuch*, S. 182–191.

All jene Informationen zusammengenommen ist nun durchaus erklärbar, dass deren unreflektierte Wahrnehmung in der damaligen Zeit bei Teilen der Bevölkerung mitunter jene bereits beschriebenen Bedrohungsgefühle auslöste. Vor diesem Hintergrund muss dann auch der Diskurs über die angenommenen Eigenheiten von Kriminalität und Kriminellen verstanden werden, der in dieser Zeit hauptsächlich von Vertretern aus kriminalitätsbezogener Wissenschaft und Praxis öffentlich geführt wurde.⁴⁴

Im Laufe des 19. Jahrhunderts und vor allem gegen dessen Ende, als sich auch die Kriminologie in ihren verschiedenen Formen weiter entwickelte, kamen nämlich verstärkt Vorstellungen über Kriminalität, deren Ursachen und Bekämpfung sowie über die Personen der Kriminellen selbst auf, die sich von früheren Ideen unterschieden. Einen zentralen Platz nahm dabei der Gedanke ein, dass Kriminalität weniger auf die moralischen Defizite und daraus folgenden Fehlhandlungen von Kriminellen zurückzuführen war als auf deren individuelle Veranlagung. Diese Ansicht setzte sich zwar nicht abrupt oder vollständig durch, erhielt mit der Zeit aber mehr und mehr Raum, wengleich auch weiterhin Überlegungen über die kulturelle und soziale Bedingtheit von Kriminalität eine wichtige Rolle spielten. In engem Zusammenhang damit stand auch die zunehmende Beschäftigung mit rückfälligen und scheinbar nicht besserungsfähigen Straftätern, die mit Sorge betrachtet wurden.⁴⁵

Von Interesse ist diese Entwicklung insbesondere deshalb, da sich der zeitgenössische Diskurs im Kaiserreich der Jahrhundertwende, wie anzunehmen ist, auch auf die gesellschaftlichen und staatlichen Sichtweisen auswirkte und in der Folge deren Verhalten beeinflusste. Gleichzeitig scheinen sich die Kriminellen ebenfalls in ihrer Eigenwahrnehmung an den gängigen Meinungen orientiert zu haben, wie autobiografisches Material mitunter zeigt.⁴⁶

Diese Annahmen müssen also bei der Erforschung krimineller Lebenswelten in einer Großstadt im deutschen Kaiserreich der Jahrhundertwende beachtet werden – genau wie die beschriebenen tatsächlichen Gegebenheiten und normativen Bedingungen von Kriminalität sowie der gesellschaftliche Zeithintergrund insgesamt.

Mit diesem Wissen soll sich die Arbeit nun Kriminellen in München selbst zuwenden, auf deren Schicksalen die vorliegende Studie schließlich hauptsächlich basiert.

⁴⁴ Siehe dazu und im Folgenden z.B. die umfassenden Darstellungen bei Becker: *Verderbnis*; Imanuel Baumann: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland; 1880 bis 1980*. Göttingen 2006, S. 9–54. In der Regel bezog sich dieser Diskurs auf männliche Kriminelle. Von Frauen verübte Kriminalität wurde als Ausnahmeerscheinung betrachtet, die nicht der angenommenen weiblichen Normalität entsprach und entweder durch eine übertriebene Steigerung oder Verminderung weiblicher Charakterzüge erklärt wurde. Vgl. dazu ausführlich Uhl: *Das „verbrecherische Weib“*.

⁴⁵ Siehe speziell dazu Andreas Fleiter: Die Kalkulation des Rückfalls. Zur kriminalstatistischen Konstruktion sozialer und individueller Risiken im langen 19. Jahrhundert, in: Schaub, Freitag (Hg.): *Verbrecher*, S. 169–195.

⁴⁶ Talkenberger: *Gauner*, S. 45f.

2.2 Personenakten dreier Münchner Krimineller

Nachdem im vorangegangenen Kapitel auf einer eher allgemeinen Ebene Grundsätzliches zu Kriminalität und Kriminellen vor dem vor allem gesellschaftlichen Hintergrund des deutschen Kaiserreichs erörtert wurde, geht es im Folgenden also darum, die drei in und am Rande der Münchner Kriminalität lebenden Personen im Besonderen vorzustellen, anhand derer kriminelle Lebenswelten in der bayerischen Landeshauptstadt um 1900 dann zu untersuchen sind.

Die Grundlage für die knappe Beschreibung von Person und Leben der hierzu ausgewählten Frau sowie der beiden Männer bilden – genau wie für die spätere Analyse insgesamt – deren Personenakten, die von der Polizeidirektion München über diese angelegt wurden.⁴⁷ Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte es sich zur gängigen Praxis, dass die Polizei derartige Dossiers über Menschen erstellte, die in das Blickfeld der Behörde gerieten. In den Akten wurde dabei alles angehäuft, was an Material im Zuge des Kontakts zwischen Bürger und Staat entstand; sie dienten in erster Linie der internen Verwendung. In einem Bericht zur hannoverschen Polizeiverwaltung heißt es etwa über Inhalt und Zweck dieser behördlichen Registratur treffend:

„[Sie] muß nicht nur jede frühere Bestrafung, jeden entstandenen Verdacht, jede auffällige Erscheinung, oder muthmaßliche verbrecherische Verbindung festhalten, sondern sie muß auch im Stande sein, bei jedem neuen Falle, beim Wiederauftauchen einer Person sofort übersehen zu können, was von Beachtenswerthem oder auch nur zu Combinationen Führendem früher vorkam.“⁴⁸

Auch die Personenakten der Münchner Polizeidirektion besaßen diese Gestalt und sammelten demzufolge eine Vielzahl von Information über das Leben von polizeilich aufgefallenen Menschen, die heute sehr gut zur Untersuchung damaliger Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität genutzt werden können. Dass die Quellen insbesondere die Sicht der Polizei auf diese Lebenswelten widerspiegeln und die Wahrnehmungen, Erfahrungen sowie Handlungen der Kriminellen selbst infolgedessen gebrochen erscheinen, muss bei der Analyse kritisch berücksichtigt werden.

Die am frühesten einsetzende und dabei zugleich umfangreichste der drei Akten ist diejenige des Karl Baumeister, geboren am 25. Januar 1882 in München.⁴⁹ Wie einem Personalbogen⁵⁰

⁴⁷ Erhalten sind diese im Bestand des Staatsarchivs München, an das die Personenakten der Münchner Polizeidirektion in Teilen abgegeben wurden. Zur Überlieferungssituation sowie für weitere Hinweise zum Quellenkorpus siehe auch die Informationen im Findbuch des Bestandes StAM, Pol. Dir., Personenakten.

⁴⁸ *Zusammenstellung der wesentlichen Verhältnisse der Königlichen Polizei-Verwaltung zu Hannover von 1846–1862* (= vertraulicher Bericht an König Georg V.), Hauptstaatsarchiv Hannover, Dep. 103, IX, Nr. 76, f. 34.

Zitiert nach Becker: *Verderbnis*, S. 68. Siehe dazu auch ebd., S. 67–70.

⁴⁹ StAM, Pol. Dir., 11542. Die Laufzeit der Akte beginnt 1898 und endet 1957.

⁵⁰ StAM, Pol. Dir., 11542, *Personalbogen*, 3.10.1902.

aus dem Jahr 1902 entnommen werden kann, war dieser der Sohn des Schuhmacherehepaars Anton und Anna Baumeister, letztere eine geborene Bucher. Sein eigener Berufsstand wurde an der Stelle mit Kutscher angegeben, wobei unter der Rubrik ‚erlernter Beruf‘ Reitbursche und Metzger zu lesen ist. Die Heimat des zu der Zeit ledigen Baumeister war München. Aufgenommen wurden all diese Angaben, zu denen auch eine umfassende Personenbeschreibung sowie Fotografien und Fingerabdrücke gehörten, im Zuge einer Vorführung wegen Entwendung eines Fahrrads. Der Abschrift einer ausführlichen Strafliste⁵¹ aus den 1930er Jahren zufolge wurde Baumeister während der Kaiserzeit seit 1899 immer wieder wegen minder schwerer Fälle von Unterschlagung, Betrug oder Diebstahl – wie dem eben genannten Fahrradbetrug – zu diversen Freiheitsstrafen verurteilt, wobei die längste Gefängnisstrafe nicht mehr als zwei Jahre und zehn Monate dauerte. Neben diesen Delikten geriet Baumeister desweiteren bis zum Ersten Weltkrieg auch in anderem Zusammenhang öfter in den Blick der Polizei, wie aus seiner Akte hervorgeht. So enthält diese – abgesehen von dem umfangreichen Material zu den oben genannten Straftaten, bestehend hauptsächlich aus Vormerkungen – auch eine Reihe von weiteren Dokumenten aus der Zeit um 1900, wie beispielsweise Vorführungsnoten infolge etwa von Landstreicherei sowie weitere Hinweise auf dessen Leben, die Baumeister als einen sich durchaus in und am Rande der Kriminalität aufhaltenden Mann im kaiserzeitlichen München charakterisieren.

Nachdem sich diese Tendenz seines Lebens während der Weimarer Republik in ähnlicher Weise fortsetzte – auch hier wurde Baumeister mehrmals im Zuge einiger Straftaten verurteilt; außerdem heiratete er, die Ehe wurde aber bald wieder geschieden – verlieren sich die Informationen im Nationalsozialismus zunächst, als er zeitweise ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen wird. Zu Beginn der Nachkriegszeit wird die Akte jedoch noch um ein paar Schriftstücke ergänzt. In den 1950er Jahren verstirbt Karl Baumeister schließlich.⁵²

Bei dem zweiten der beiden ausgewählten Männer handelt es sich um Josef Bernauer, geboren am 2. März 1889 in Deggendorf, dessen Personenakte im Jahr 1903 einsetzt und ebenfalls bis in die 1950er Jahre reicht.⁵³ Die Eltern des Genannten hießen Franz und Therese Bernauer, deren Mädchenname Bauer lautete, sie waren in München ansässige Kutscherseheleute. Der erlernte und ausgeübte Beruf ihres gleichfalls in München beheimateten, damals ledigen Sohnes war der des Bäckers, was alles aus einem Personalbogen⁵⁴ von 1909 hervorgeht.

⁵¹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936.

⁵² Die Zusammenfassung des weiteren Lebenswegs des Karl Baumeister nach dem Ersten Weltkrieg – wie auch nachfolgend der anderen beiden Personen – soll lediglich der Information dienen; insgesamt konzentriert sich diese Arbeit in ihrer Untersuchung ausdrücklich auf die Zeitspanne des Kaiserreichs.

⁵³ StAM, Pol. Dir., 11585.

⁵⁴ StAM, Pol. Dir., 11585, *Personalbogen*, 25.3.1909.

Ähnlich dem des Karl Baumeister enthielt auch dieser neben allgemeinen Informationen, einer ausführlichen Beschreibung der Person und Fotografien den Grund für die Aufnahme der Daten, nämlich eine Vorführung wegen Zuhälterei. Laut einer Strafliste⁵⁵ wurde Bernauer infolgedessen auch zu einer längeren Gefängnisstrafe von etwa eineinhalb Jahren verurteilt, mit anschließender, sechsmonatiger Verwahrung in einem Arbeitshaus. Ansonsten fiel Josef Bernauer insbesondere im ersten Jahrzehnt nach 1900 der Münchner Polizei immer wieder infolge leichter Delikte wie etwa Unterschlagung, Diebstahl sowie Sachbeschädigung auf, vor allem aber auch im Zuge verschiedener Übertretungen, also beispielsweise Landstreicherei, Bettel oder Arbeitsscheue, wegen denen er auch wiederholt verurteilt wurde. Die ausführlichen Informationen hierzu, die sich meist in Vorführungsnoten oder ähnlichen Dokumenten finden und oft weiterführende Informationen über das Leben des Delinquenten enthalten, nehmen den größten Teil der Akte bis zum Ersten Weltkrieg ein. Anhand des polizeilichen Dossiers über Bernauer lassen sich also ebenfalls gut Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität in München während der Zeit des Kaiserreichs untersuchen.

Das weitere Leben des Genannten verlief in der Weimarer Republik und auch zu Beginn des Nationalsozialismus nach einigen politischen Aktivitäten in der Zeit der Räterepublik ähnlich. Hinzu kamen noch zum Teil aus früheren Zeiten fortgesetzte Bindungen zu Frauen, aus denen auch Kinder hervorgingen, sowie eine zunehmende Alkoholsucht und krankheitsbedingte Anfälle. Nach einer kurzzeitigen Einweisung in das Konzentrationslager Dachau 1935 wird die Akte während des Nationalsozialismus nicht mehr erweitert. In der Nachkriegszeit sind allerdings noch einige Vermerke hinzugefügt worden, etwa zu Verhaltensauffälligkeiten. Ende der 1950er Jahre endet dann die Akte des Bernauer, vermutlich infolge seines Todes.

Die dritte Akte gehört zu der einzigen Frau⁵⁶ aus den drei ausgewählten Fällen, nämlich zu Josepha Hofbauer, geboren am 12. August 1891 in München.⁵⁷ Einem Personalbogen⁵⁸ aus dem Jahr 1913 ist zu entnehmen, dass sie die Tochter des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Schächflerehepaars Joseph und Therese Hofbauer, letztere eine geborene Plöckl, war und in München beheimatet dem Formular nach als Hilfs- bzw. Fabrikarbeiterin arbeitete. Die Erstellung des Bogens, der ebenfalls eine detaillierte Personenbeschreibung sowie Fotografien enthält, erfolgte aufgrund einer Vorführung wegen Unterschlagung. Laut einiger Aus-

⁵⁵ StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925.

⁵⁶ Wie bereits erörtert, lagen die Kriminalitätsraten von Frauen im deutschen Kaiserreich deutlich unter denen der Männer. Trotzdem gab es mitunter auch weibliche einfache Kriminelle, die bei einer Untersuchung von Lebenswelten in und am Rande der Kriminalität mit berücksichtigt werden müssen.

⁵⁷ StAM, Pol. Dir., 11610. Die Akte ist betitelt mit ‚Josefa Beyer, geb. Hofbauer‘ nach ihrem späteren Familiennamen; die Laufzeit ist von 1911 bis 1953 angegeben, es finden sich aber auch Hinweise zu früheren Jahren.

⁵⁸ StAM, Pol. Dir., 11610, *Personalbogen*, 15.6.1913.

züge aus dem Strafregister⁵⁹ der Hofbauer wurde diese am Vorabend und zu Beginn des Ersten Weltkriegs mehrmals wegen derartiger Delikte im Bereich der leichten Eigentumskriminalität verurteilt, wozu auch Formen des Betrugs und Diebstahls zählen. Bereits seit den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende war sie jedoch schon in den Blick der Polizei in München geraten, etwa aufgrund von Übertretungen wie Bettel oder später auch unerlaubt ausgeübter Prostitution, infolge derer Josepha Hofbauer öfter zu kürzeren Haftstrafen verurteilt wurde. Informationen dazu und darüber hinaus finden sich an verschiedenen Stellen in der Akte, vor allem im Rahmen von aufgenommenen Vormerkungen. Gerade die weibliche Komponente von Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität im kaiserzeitlichen München lässt sich demnach an diesem Fall gut untersuchen.

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg setzt sich das Leben der Hofbauer größtenteils unverändert fort: Neben Verdächtigungen bzw. Verurteilungen infolge verschiedener Delikten war dieses zudem durch mehrere Bindungen zu Männern – sie heiratete auch einmal, ihr Ehemann verstarb jedoch bald – sowie ein uneheliches Kind geprägt. In der Zeit des Nationalsozialismus geriet Hofbauer ebenfalls vor allem in den dreißiger Jahren mehrfach im Rahmen geringfügiger Fälle in Konflikt mit dem Staat, genau wie noch zu Beginn der 1950er Jahre. Hier endet das Dossier auch, wahrscheinlich ebenfalls infolge ihres Ablebens.

Auf Grundlage der Polizeiakten dieser dreier Münchner, deren Person und Leben in und am Rande der einfachen Kriminalität kurz dargestellt wurden, wird nun – vor dem Hintergrund des allgemeinen Überblicks zu Kriminalität und Gesellschaft im Kaiserreich – die Beantwortung der zentralen Fragestellung angegangen.

⁵⁹ Es finden sich verschiedene Auszüge aus dem Strafregister der Hofbauer am Anfang der Akte, die zusammen ein ausführliches Bild liefern. StAM, Pol. Dir., 11610, *Strafregister*.

3. Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität in München um 1900

Im Folgenden soll es nun also der übergeordneten Frage dieser Arbeit entsprechend um die eingehende Analyse von Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität in der Stadt München im Zeitraum um die Jahrhundertwende gehen. Dazu werden drei zentrale Bereiche – nämlich die Lebensumstände und Wege in die Kriminalität sowie die kriminelle Wirklichkeit an sich und die Zukunftsperspektiven von Kriminellen – jeweils eingehend betrachtet. Die Untersuchung erfolgt dabei stets in Bezug auf die äußeren Einflüsse auf das alltägliche Leben sowie die Handlungen und vor allem Wahrnehmungen der Akteure selbst, die eng miteinander verknüpft sind und zusammen die verschiedenen Ebenen bilden, anhand derer Lebenswelten zu erforschen sind. Mittels der dadurch gewonnenen Resultate soll die Fragestellung der vorliegenden Arbeit beantwortet werden.

3.1 Lebensumstände und Wege in die Kriminalität

In einem ersten Punkt bei der konkreten Erschließung krimineller Lebenswelten in München um 1900 wendet sich diese Arbeit zunächst den Lebensumständen und Wegen in die einfache Kriminalität als einem bedeutsamen Aspekt zu. Hier soll insbesondere das Leben der gesellschaftlichen Schicht, aus der die Kriminellen in erster Linie stammten, in dieser Zeit prinzipiell betrachtet werden sowie die spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen unter denen bestimmte Personen kriminell wurden.

Den bereits angesprochenen Personalbögen der drei ausgewählten Münchner zufolge kamen diese aus Verhältnissen, die eher der unteren Gesellschaftsschicht zuzuordnen sind. Alle drei waren Kinder von einfachen Handwerkern oder Arbeitern und orientierten sich selbst ebenfalls in diese Richtung. Dieser Befund deckt sich auch mit den damaligen kriminalstatistischen Daten, nach denen Kriminelle hauptsächlich aus diesen Kreisen stammten.⁶⁰

Das Leben der unteren Schichten im Allgemeinen war um die Jahrhundertwende vor allem in den größeren Städten durch beträchtliche Mobilität infolge einer großen Unbeständigkeit bezüglich Arbeit und Wohnung gekennzeichnet sowie durch eine ebenfalls damit zusammenhängende Instabilität der Existenzgrundlagen und Einfachheit des Lebensstandards. In der Regel waren die meisten Stadtbewohner um 1900 im Zuge von Wanderungsbewegungen gerade erst dort ansässig geworden, so auch im Falle Münchens. Innerhalb der Stadt, deren Bild

⁶⁰ Johnson: *Urbanization*, S. 206–2012.

sich infolge der grundlegenden Veränderungsprozesse dieser Zeit und auch technischer Neuerungen stetig wandelte, sowie deren Umgebung folgten sie räumlich den verschiedenen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Diese wechselten oftmals und waren zudem stark von konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Die Lebensumstände der unteren Schichten blieben somit stets unsicher und schlicht. Das Leben selbst spielte sich dabei neben den verschiedenen Arbeitsstätten vor allem auf der Straße und in einem sehr begrenzten Wohnraum ab, der außer der eigenen Familie in vielen Fällen auch noch aus finanziellen Gründen aufgenommenen, fremden Untermietern, sogenannten Schlafgängern, Platz bieten musste.⁶¹

Auch das Leben der drei für die Analyse zentralen Personen wurde grundsätzlich durch derartige äußere Verhältnissen beeinflusst, innerhalb derer sie handelten und dachten. So werden etwa in einem im Rahmen polizeilicher Nachforschungen bei der Familie des Josef Bernauer entstandenen Bericht deren Lebensumstände geschildert, die die vorherigen Ausführungen noch einmal illustrieren. Es heißt darin:

„Der Vater des Bernauer ist Fuhrknecht [...] mit einem Wochenlohn von 24 M. Die Mutter, welche sonst den Haushalt führt, ist schon seit Ende Dezember krank u. arbeitsunfähig, weshalb die 21 J. a. Tochter Anna, eine Kellnerin, nach Haus mußte um die Mutter zu pflegen u. den Haushalt zu führen. Außer diesen 3 Personen ist noch ein 12 J. a. Sohn zu Hause. Vermögen ist keines vorhanden. Der Wochenlohn des Vaters muß für den Unterhalt der ganzen Familie reichen. Die Wohnung befindet im Hofe über einer Pferdestallung und besteht aus 1 Zimmer u. 1 Küche. In ersterem schlafen Mann u. Frau u. der Knabe, in letzterem auf einem Divan die Tochter.“⁶²

Die Kindheit innerhalb dieser unteren Gesellschaftsschicht – wie sie in ähnlicher Form auch Karl Baumeister, Josef Bernauer und Josepha Hofbauer erlebt haben mussten⁶³ – war infolgedessen für gewöhnlich geprägt durch die mehr oder weniger schwere Vernachlässigung der häufig zahlreich vorhandenen Nachkommen, die schon früh sich selbst oder einer nur unregelmäßigen Aufsicht und Erziehung überlassen wurden.⁶⁴

Gerade in der Phase des Heranwachsens entzogen sich einige Jugendliche, wie eben auch die Beispiele zeigen, dann vermehrt der elterlichen Aufmerksamkeit, zum Teil infolge von Konflikten. So erklärte der elfjährige Jakob Heilrath⁶⁵ etwa der Polizei im Zusammenhang mit seiner Vorführung wegen Bettel: „Ich habe auch nur gebettelt, weil meine Mutter mir das Haus verboten hat.“⁶⁶ Über Baumeister heißt es an anderer Stelle, er könne aufgrund eines Schulversäumnisses nicht vorgeführt werden, „weil derselbe schon längere Zeit nicht mehr in

⁶¹ Kaschuba: *Lebenswelt*, v.a. S. 19–21, 25–28, 33f., 85–88, 100–103. Siehe auch ebd. zum gesamten Abschnitt.

⁶² StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht*, 16.2.1911.

⁶³ In einem polizeilichen Bericht im Zusammenhang mit einer Informationsbeschaffung über Karl Baumeister heißt es über dessen Kindheit etwa knapp: „Im Elternhaus erzogen, besuchte die Volksschule – an der Schellingstraße – in München; gegen Eltern Nachteiliges nicht bekannt.“ StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 15.2.1906.

⁶⁴ Reulecke: *Geschichte*, S. 106–109. Siehe ebd. auch für den gesamten Abschnitt.

⁶⁵ Dessen Akte wurde z.T. ergänzend für die Analyse herangezogen, aber nicht wie die anderen drei vollständig ausgewertet.

⁶⁶ StAM, Pol. Dir., 13653, *Vorführungsnote*, 4.2.1896.

seine Wohnung [...], welche seine Eltern immer haben, zurückgekehrt [ist], sondern sich streunend in der Stadt meist bei den Fiakern herumtreiben soll.“⁶⁷ Die Schule stellte in diesen Fällen insgesamt wohl nur einen nachrangigen Sozialisationsfaktor dar, da der Zugriff beschränkt blieb und die Jugendlichen sich häufig anderweitig orientierten. So liest man etwa in einem Schreiben einer Schulinspektion über den bereits genannten Heilrath folgendes:

„Heilrath ist ein so unverbesserlicher Schulschwänzer, daß er nur sehr selten zur Schule gebracht werden kann. Schon im Vorjahr gelang es dem Stiefvater und dem Schuldiener nur schwer des Streuners habhaft zu werden. So lange es die Witterung nur einigermaßen erlaubt, treibt sich Heilrath teils in den Anlagen umher, teils erbettelt er in den Häusern der verschiedensten Stadtteile die notwendige Nahrung; die Nächte bringt er in Scheunen, Aborten, und auf Wegen zu.“⁶⁸

Auch an den Ausbildungsstätten oder ersten Arbeitsplätzen, die für gewöhnlich am Beginn des Eintritts in das Arbeitsleben als nächstem Lebensabschnitt standen,⁶⁹ fügten sich Heranwachsende wie die Ausgewählten mitunter kaum ein. In einigen Fällen kam es etwa zu einem Stellenverlust infolge eines Fehlverhaltens.⁷⁰ Josef Bernauer wurde demgegenüber zweimal von seiner Mutter als vermisst gemeldet, weil er ohne ersichtlichen Grund seine Ausbildungsplätze verlassen hatte. In der zweiten Vermisstenanzeige heißt es dazu über denselben:

„War schon in drei verschiedenen Lehrplätzen untergebracht, lief aber nach kurzer Zeit stets davon und war in seinem letzten Platz auch nur drei Tage. Ein Grund für seine Entfernung ist nicht bekannt, auch ist nicht bekannt wohin er sich begeben haben dürfte.“⁷¹

Wie viele andere, so waren auch die drei ausgewählten Münchner im Laufe ihres weiteren Lebensweges gezwungen, verschiedenste Arbeiten an unterschiedlichen Orten anzunehmen. Karl Baumeister verdingte sich beispielsweise unter anderem als Hausmeister in einem Gasthaus, wenn er nicht etwa als Kutscher tätig war,⁷² während Josef Bernauer in der Regel stets nur Gelegenheitsarbeiten verrichtete.⁷³ Als Frau übte Josepha Hofbauer zwar zum Teil andere Berufe aus als die zuvor genannten Männer – zeitweise arbeitete sie etwa als Wäscherin –, aber auch sie war auf diverse Arbeitsmöglichkeiten in München und der Umgebung angewie-

⁶⁷ StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 2.12.1898

⁶⁸ StAM, Pol. Dir., 13653, *Schreiben der Lokal-Bezirksschul-Inspektion der Haidhauser Schule an der Wörthstraße*, 9.11.1896. Dies trifft oftmals auch auf die sogenannten Fortbildungsschulen zu, deren Besuch z.T. ebenfalls verpflichtend war. In der Akte des Bernauer finden sich etwa u.a. Hinweise hierzu. StAM, Pol. Dir., 11585, *Mitteilung der Lokalschul-Kommission*, 27.4.1904 und *Mitteilung der Lokalschul-Kommission*, 22.9.1904.

⁶⁹ In der Regel wohnten die Gehilfen und Lehrlinge auch bei dem Arbeitgeber, in der Akte des Baumeister findet sich z.B. eine entsprechende Anmeldung. StAM, Pol. Dir., 11542, *Anmeldung*, 19.1.1901.

⁷⁰ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 19.9.1898 und *Aktenvormerkung*, 29.7.1902; StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 9.3.1912.

⁷¹ StAM, Pol. Dir., 11585, *Vermisstenanzeige*, 9.9.1904; bzw. *Vermisstenanzeige*, 22.7.1903.

⁷² Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 7.5.1902 und *Bericht*, 4.9.1905.

⁷³ Siehe z.B. die Aussagen bei StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 4.1.1907.

sen.⁷⁴ Früher oder später scheinen in diesen Arbeitsverhältnissen allerdings fast immer ebenfalls Anpassungs- und Einfügingsprobleme oder andere Hindernisse – wie Arbeitsknappheit – aufgetreten zu sein, denn für gewöhnlich war keine dieser Tätigkeiten von längerer Dauer.

So drohten, trotz Anstrengungen, immer wieder auch Phasen der Arbeitslosigkeit, wie sie nicht ungewöhnlich waren zu der Zeit.⁷⁵ Gerade weil aber in den seltensten Fällen auf ein angespartes Vermögen zurückgegriffen werden konnte, hatte dies häufig existentielle Probleme zum Ergebnis, so etwa auch im Falle der drei ausgewählten Münchner. Bei der Beschreibung ihrer Person und Lebensverhältnisse wurde im Zuge dessen oft der individuell mehr oder weniger belastende Dreiklang „arbeits-, wohnungs- und mittellos“⁷⁶ herangezogen. Zuweilen mussten die Betroffenen infolge dieser Situation auch auf alternative Schlafplätze wie Ställe oder Heuremisen auszuweichen, so beispielsweise Karl Baumeister.⁷⁷ Zusätzliche Belastungen – wie etwa ein uneheliches Kind im Fall der Josepha Hofbauer, das bei einer Familie in der Umgebung untergebracht war⁷⁸ – erschwerten die Lage weiter.

Staatliche oder gesellschaftliche Formen der Unterstützung konnten diesen weit verbreiteten Missständen kaum Abhilfe schaffen, wenn sie denn in umfassender Form überhaupt wirksam waren.⁷⁹ Im Gegensatz dazu wurde jedoch oftmals auf Hilfe aus dem sozialen Umfeld zurückgegriffen, zu dem insbesondere die Familie zählte. In allen drei Beispielfällen waren vor allem die Eltern, aber auch zum Teil die Geschwister ein wichtiges Element bei der Unterstützung. So fanden Karl Baumeister, Josef Bernauer und Josepha Hofbauer zuweilen etwa ein Unterkommen bei ihren Eltern bzw. erhielten finanzielle Hilfen von diesen, Bernauer wurde beispielsweise mitunter auch von seiner Schwester Anna unterstützt.⁸⁰ Gleichzeitig zeigt sich jedoch gerade im Zusammenhang mit diesen familiären Formen der Solidarität auch immer wieder die Überforderung des sozialen Umfelds bei einem weitergehenden Unterstützungsbe-

⁷⁴ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 9.3.1912 und *Pol. Dir. München an Gendarmeriestation Aying*, 20.5.1914. Aus letzterem Dokument geht etwa hervor, dass Josepha Hofbauer offenbar zwei Wochen beim Pflanzensetzen in Hofolding war.

⁷⁵ Über Karl Baumeister heißt es z.B. im Zuge polizeilicher Nachforschungen: „Baumeister hat noch keine ständige Arbeit u. solche bis jetzt angeblich trotz ernstlicher Bemühung nicht erhalten können. Derselbe verrichtet Gelegenheitsarbeiten [...]“. StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 21.3.1909. Zur mitunter noch schwierigeren Arbeitssuche von Frauen siehe auch ergänzend die Reportage von Minna Wettstein-Adelt, *Stellenlos*, Berlin 1893. Abgedruckt in Bergmann (Hg.): *Reportagen*, S. 169–178.

⁷⁶ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 26.3.1908.

⁷⁷ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 5.9.1902 und *Aktenvormerkung*, 12.10.1902.

⁷⁸ Siehe die Hinweise bei StAM, Pol. Dir., 11610, *Vormerkung*, 14.9.1915 und *Vormerkung*, 22.1.1918.

⁷⁹ Vor dem Ersten Weltkrieg war die Effektivität der von verschiedenen Seiten ausgeübten, aber längst nicht umfassenden Fürsorge insgesamt eher beschränkt. Christoph Sachße/Florian Tennstedt: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, 1871–1929*. Stuttgart, u.a. 1988, S. 9–45. Siehe dazu und zum gesamten Abschnitt auch Erhard Hertrich: *Armut und Arbeitslosigkeit*, in: Wolfgang Ruppert (Hg.): *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur, von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“*. München 1986, S. 174–185, hier S. 176–179, 182–185.

⁸⁰ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 12.4.1899 und *Bericht*, 20.3.1909; StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 4.1.1907 und *Vorführungsnote*, 7.9.1907; StAM, Pol. Dir., 11610, *Vormerkung*, 9.3.1912.

darf. Entweder konnten oder wollten Eltern und Geschwister in vielen Fällen ihren Verwandten zumindest zeitweise nicht mehr zur Seite stehen. So waren etwa die Eltern des Karl Baumeister kaum in der Lage ihren Sohn weiter zu versorgen, auch da sie noch für dessen zwei unverheiratete, jüngere Geschwister verantwortlich waren.⁸¹ Im Fall des Josef Bernauer klingt in einem polizeilichen Bericht beispielsweise auch ein gewisses Konfliktpotenzial und ein Vorwurf an, dort heißt es nämlich: „Von seinen Eltern wurde Bernauer seit 26.I.07 nicht mehr unterstützt. Auch wollen dieselben ihm für die Zukunft keine Unterstützung mehr gewähren, weil er sich zu keiner Arbeit fügen will.“⁸² Mutter und Vater der Josepha Hofbauer hingegen waren beide schon verstorben, als sie Anfang 20 war.⁸³

Neben der Familie gehörten noch andere Personen zum individuellen sozialen Umfeld, die mitunter ebenfalls einen beträchtlichen Einfluss ausübten, wie bei der Untersuchung der Beispiele ersichtlich wird. Im Rahmen von freundschaftlichen oder partnerschaftlichen Beziehungen konnte das eigene Leben dadurch noch einmal neue Impulse erhalten, allerdings aber eben auch solche negativer Natur. Wie etwa bei Josepha Hofbauer, die mehrmals Verhältnisse mit der Zuhälterei verdächtigen Männern unterhielt,⁸⁴ oder bei Karl Baumeister, der ebenfalls mitunter in zweifelhafter Gesellschaft verkehrte.⁸⁵

Wie nun aus der Schilderung der biographischen Schicksale der drei ausgewählten Münchner vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Lebensumstände innerhalb der unteren Gesellschaftsschicht ersichtlich wurde, war es für Personen aus diesen Kreisen in der damaligen Zeit tatsächlich nicht außergewöhnlich in verschiedenen Lebenslagen infolge äußerer Einflüsse, aber auch den eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen in Zusammenhänge zu geraten, die dann eine sehr begünstigende Grundlage boten, den Blick der Polizei auf sich zu ziehen.⁸⁶

In vielen Fällen geschah dies zunächst etwa – wie bereits teilweise angeklungen – in der Folge von bestimmten Übertretungen, die dem Rande der Kriminalität zuzurechnen sind.⁸⁷ Gerade die Akte des Josef Bernauer ist hier sehr ergiebig, da dieser im kaiserzeitlichen München

⁸¹ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 3.10.1900 und *Bericht*, 12.8.21908.

⁸² StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht*, 11.3.1907.

⁸³ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 25.6.1913.

⁸⁴ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 13.12.1915 und *Schutzmannschaftsbericht*, 16.2.1916.

⁸⁵ Einmal übernachtete dieser z.B. mit noch elf weiteren Personen und einer Kellnerin in seiner Begleitung in einem Heustadel. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 15.3.1912.

⁸⁶ Aus diesem Grund existiert ja auch das vorliegende Quellenmaterial über die drei Münchner.

⁸⁷ Die Rede ist hier v.a. von den unter § 361 im Reichsstrafgesetzbuch aufgeführten Übertretungen, die allesamt mit Haft bedroht waren. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 15. Mai 1871, § 361, in: *Reichsgesetzblatt* (1871), S. 127-205, hier S. 197f. Mit derartigen Übertretungen gingen während der Kaiserzeit stets sehr negative Assoziationen einher, wie etwa die Sorge vor einem weit verbreiteten kriminellen Vagabundendasein. Gerade nach 1900 gab es jedoch auch Bestrebungen die genannten Tatbestände zu entkriminalisieren. Siehe dazu und auch insgesamt Roth: *Kriminalisierung*; Beate Althammer: *Der Vagabund. Zur diskursiven Konstruktion eines Gefahrenpotentials im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Karl Härter u.a. (Hg.): *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 2010, S. 415–453.

immer wieder in Zusammenhang mit leichten Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit auffiel. So wurde er nicht nur wiederholt wegen Arbeitslosigkeit, Unterkunftlosigkeit, Landstreicherei und Bettel vorgeführt, sondern vor allem für letztere zwei auch mehrmals zu kurzen, meist nur wenige Tage andauernden Haftstrafen verurteilt.⁸⁸ In den Erklärungen des Delinquenten, die in der Regel einen Teil der Vorführungsnoten ausmachten, finden sich dabei immer wieder Verweise auf den Verlust oder Nichterhalt von Arbeit und infolgedessen häufig auch von geregelten Wohnmöglichkeiten bzw. auf den knappen bis gar nicht vorhandenen Besitz. So heißt es etwa in einer Vorführungsnote wegen Landstreicherei vom 4. Mai 1906: „Seit 1. Mai 1906 bin ich außer Arbeit. War zuletzt in Höhenkirchen als Forstarbeiter beschäftigt. Seit 1. Mai bin ich wieder hier. Zur Zeit bin ich ohne Wohnung u. Geld.“⁸⁹ Übertretungen dieser Art standen also meist in enger Verbindung mit den extern bedingten wie selbst verschuldeten Schwierigkeiten, sich in geregelten Lebensabläufen einzurichten sowie der existentiellen Lage der Vorgeführten, die infolgedessen eben für die unteren Schichten häufig widrig sein konnte. Auch die Akten von Karl Baumeister und Josepha Hofbauer enthalten ähnliche Hinweise auf derartige Übertretungen, wie etwa Landstreicherei oder Bettel.⁹⁰ Im Falle der Letzteren finden sich daneben zusätzlich noch einige Vormerkungen und Verurteilungen zu kurzen Haftstrafen infolge von gewerbsmäßiger Unzucht zuwider polizeilichen Anordnungen.⁹¹ Gerade Frauen griffen in Zeiten existentieller Not häufig auf das Mittel der Prostitution zurück, um ihre Lebensgrundlage zu sichern oder zu erweitern. Da dieses Gewerbe im Kaiserreich zwar nicht grundsätzlich verboten war, aber doch der staatlichen Kontrolle unterlag, begingen manche so eine Übertretung.⁹²

Geahndet wurden diese Delikte von Polizei und Justiz, wobei gerade bei der Erfassung durch erstere einiger Ermessensspielraum vorhanden war.⁹³ Hinzuzufügen ist, dass die polizeiliche

⁸⁸ Siehe neben StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925 jeweils dazu z.B. StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 7.1.1907 und *Vorführungsnote*, 7.9.1907; *Vorführungsnote*, 7.3.1912; *Vorführungsnote*, 28.3.1904, *Vorführungsnote*, 30.7.1904, *Vorführungsnote*, 28.11.1904 und *Vorführungsnote*, 4.5.1906; *Vorführungsnote*, 1.7.1904 und *Vorführungsnote*, 18.5.1908.

⁸⁹ StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 4.5.1906. Zu beachten ist hier, dass Bernauer die Erklärungen nicht selbst niederschrieb, sondern dass diese vermutlich auf Nachfragen zusammengefasst von einem Polizeibeamten festgehalten wurden. An einer anderen Stelle lautet die Antwort Bernauers auf den Vorwurf gebettelt zu haben etwa: „Vorstehende Anschuldigung ist richtig, ich tat dies nur, weil ich arbeitslos bin [...]“. StAM, Pol. Dir., 11585, *Vorführungsnote*, 18.5.1908. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass er den Satz tatsächlich so gesagt hat, genau wie bei den scheinbar eigenen Aussagen der Delinquenten in den Polizeiakten insgesamt.

⁹⁰ Vgl. z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 12.4.1899 und StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 14.1.1913.

⁹¹ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11610, *Nachricht zum Personalakt*, 2.6.1918 und *Vormerkung*, 24.6.1918.

⁹² Ähnlich wie die anderen ausschließlich mit Haft bedrohten Übertretungen, so wurde auch die Prostitution in ihrem gesamten Zusammenhang während der Kaiserzeit als kriminelle Randerscheinung betrachtet und negativ abgegrenzt. Siehe dazu insgesamt Abrams: *Prostitutes*; Evans: *Szenen*, S. 240–302.

⁹³ Zur Funktion der Polizei bei der Kriminalisierung von Verhaltensweise siehe auch Martin Leuenberger: *Zur Kriminalisierung der Normalität. Definitionsgewalt von Polizisten gegenüber Jugendlichen* Ende des 19. Jahr-

Aufmerksamkeit im Zuge deren praktischer Arbeit dabei grundsätzlich verstärkt auf die unteren Kreise der Gesellschaft gerichtet war.⁹⁴ Sobald aber tatsächlich eine Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, nahm die Kontrolle durch Staat und Bevölkerung noch einmal zu. So waren auch nur wegen Übertretungen auffällig gewordene Personen immer wieder polizeilichen Nachforschungen ausgesetzt.⁹⁵ In einem anderen Fall wurde die bereits aktenkundige Josepha Hofbauer von einer Nachbarin der Prostitution verdächtigt und denunziert.⁹⁶

In der zeitgenössischen Wahrnehmung herrschten nämlich grundsätzlich sehr negative Urteile über auch nur tendenziell kriminelle Verhaltensweisen vor, die klar von Rechtschaffenheit abgegrenzt wurden. So waren beispielsweise auch jugendliche Delinquenten genau wie wegen geringer Verstöße auffällig Gewordene zum Teil sehr deutlichen Abwertungen und Ausgrenzungen von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Josef Bernauer musste etwa mit der in einem polizeilichen Bericht festgehaltenen Aussage seiner Eltern zurechtkommen, er sei ein „liederlicher, arbeitsscheuer Bursche“⁹⁷. Noch empfindlicher sah sich der junge Jakob Heilrath mit folgender schwerwiegender Einschätzung der Schulinspektion konfrontiert:

„Heilrath ist aber nicht nur ein Streuner und Bettler, sondern auch ein Dieb und Einbrecher. [...] Es wird daher die kgl. Lokal-Schul-Kommission dringend gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß der Schüler Heilrath, dem man den jugendlichen Verbrecher schon von Weitem ansieht, recht bald von der Schule entfernt wird.“⁹⁸

Insbesondere das Erleben dieser teilweise heftigen Verurteilungen von geringfügigen oder auch nur potenziellen Straftätern hatte mit Sicherheit einen Einfluss auf dieselben und konnte deren Abkehr vom Weg in die einfache Kriminalität nicht förderlich sein.⁹⁹

Prinzipiell hatten also gewisse Lebensumstände, wie sie innerhalb der unteren Gesellschaftsschicht leicht auftreten konnten, offenbar fast unweigerlich ein Bewegen zumindest am Rande der Kriminalität zur Folge. Von hier aus schien dann der letzte Schritt in eben diese nicht mehr groß zu sein. Allerdings war ein Eintreten in die tatsächliche kriminelle Realität auch keine zwangsläufige Folge, wie etwa das Beispiel des Bruders von Karl Baumeister, Anton Baumeister, zeigt: Dieser war nämlich zwar auch einmal wegen Landstreicherei auffällig ge-

hundreds, in: Alf Lüdtke (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1992, S. 133–158.

⁹⁴ Siehe dazu ausführlich Peter Becker: Randgruppen im Blickfeld der Polizei. Ein Versuch über die Perspektivität des „praktischen Blicks“, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 32 (1992), S. 283–304.

⁹⁵ Vgl. z.B. verschiedenen Arbeits- und Aufenthaltskontrollen im Fall des Josef Bernauer, StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht*, 10.12.1904, *Bericht*, 11.3.1907, *Bericht*, 28.12.1907.

⁹⁶ StAM, Pol. Dir., 11610, *Vormerkung*, 20.4.1916.

⁹⁷ StAM, Pol. Dir., *Schutzmannschaftsbericht*, 8.4.1908.

⁹⁸ StAM, Pol. Dir., 13653, *Schreiben der Lokal-Bezirksschul-Inspektion der Haidhauser Schule an der Wörthstraße*, 9.11.1896.

⁹⁹ Zum Selbstbild von Kriminellen in Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Sichtweisen siehe auch Peter Becker: Kriminelle Identitäten im 19. Jahrhundert. Neue Entwicklungen in der historischen Kriminalitätsforschung, in: *Historische Anthropologie* 2 (1994), S. 142–157.

worden und hatte folglich ebenfalls Erfahrungen am Rande der Kriminalität gemacht, abgesehen davon finden sich jedoch keine Hinweise auf weitere kriminelle Handlungen seinerseits.¹⁰⁰ Während diesem – wie vermutlich vielen anderen auch – die Umkehr also gelang, war das für Karl Baumeister, Josef Bernauer, Josepha Hofbauer und manch andere eben nicht der Fall: Sie begingen dann im Rahmen ihrer Lebensumstände nämlich tatsächlich geringfügige Straftaten wie leichten Betrug, Diebstahl oder Zuhälterei, für die sie auch verurteilt wurden und die sie fortan als einfache Kriminelle charakterisierten. Die Übergänge gestalteten sich dabei allerdings oft fließend. Zu betonen ist auch, dass gerade die empfundenen Grenzen zur einfachen Kriminalität für die Delinquenten in diesen Fällen nicht sehr hoch gewesen zu sein scheinen, wie etwa die Häufigkeit und relative Geringfügigkeit der Delikte zeigen.¹⁰¹

Alles in allem kann also zusammengefasst werden, dass gewisse Lebensumstände, wie sie vor allem innerhalb der unteren gesellschaftlichen Schichten um 1900 in beinahe jedem Lebensabschnitt infolge der Verbindung äußerer Einflüsse mit dem eigenen Verhalten recht schnell auftreten konnten, häufig den Kontakt zum kriminellen Rand mit sich brachten. Essentiell waren dabei etwa neben Schwierigkeiten sich in die gesellschaftliche Normalität einzufügen sowie existentiellen Problemen, die für die meisten biographischen Verläufe nicht unüblich waren, auch die ohnehin verstärkte staatliche und gesellschaftliche Kontrolle dieser Kreise, die schnell weiter zunehmen konnte. Als Zeichen für dieses Bewegen am Rande der einfachen Kriminalität können beispielsweise gewisse Übertretungen gewertet werden, die in der Regel ein häufiger Bestandteil bestimmter Lebenszusammenhänge waren. In derartigen Lagen trennte einen dann nur noch wenig davon, tatsächlich kriminell zu werden. Unbestritten waren mit den geschilderten Umständen dazu förderliche Voraussetzungen gegeben.

Wie die verschiedenen Lebenswendungen von Anton Baumeister auf der einen Seite und von dessen Bruder Karl Baumeister sowie Josef Bernauer und Josepha Hofbauer auf der anderen Seite zeigen, war der Weg in die Kriminalität für die Betroffenen von hier aus jedoch nicht unausweichlich. Letztlich entscheidend für die unterschiedlichen Richtungen waren neben den äußeren Bedingungen, wie beispielsweise gewisse Lebensumstände am Rande der Kriminalität einschließlich der damit oftmals einhergehenden Verurteilungen von außen und dem Erleben dessen oder eben einfach die Möglichkeit straffällig zu werden, ebenso die eigenen Einstellungen und Handlungen der Betroffenen selbst, wie aus den Quellen hervorging. Gerade für die unteren Schichten scheinen dabei die Grenzen zwischen Rechtschaffenheit und

¹⁰⁰ Vgl. die Hinweise hierzu in StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 9.6.1914.

¹⁰¹ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936; StAM, Pol. Dir., 11610, *Strafregister*; StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925. Die kriminelle Lebenswirklichkeit selbst wird im folgenden Kapitel noch ausführlicher untersucht.

Kriminalität, während sie im öffentlichen Bewusstsein klar bestanden, offenbar oftmals in deren Wahrnehmung nicht sehr hoch gewesen zu sein. Infolgedessen wurden diese durchaus häufig verletzt und in einigen Fällen aus gewissen Gründen auch weitergehend überschritten. So ist es zu verstehen, dass unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen die im Rahmen bestimmter Umstände möglichen Lebenswege eben für einige – wie beispielsweise für die drei ausgewählten Münchner – in die einfache Kriminalität führten.¹⁰² Insgesamt wurde damit ein erster Aspekt krimineller Lebenswelten in ihren verschiedenen Dimensionen in der genannten Stadt um 1900 eingehend erhellt.

3.2 Kriminelle Lebensrealität: Delikte, Verfolgung, Strafen

Nachdem nun die Lebensumstände und Wege in die einfache Kriminalität untersucht wurden, soll im kommenden Kapitel die kriminelle Lebensrealität, bestehend aus Delikten, Verfolgung und Strafen, im München der Jahrhundertwende als weiterer wichtiger Bereich zur Erschließung von Lebenswelten in und am Rande der einfachen Kriminalität im Vordergrund stehen. Hinsichtlich dessen ist vor allem dem Punkt nachzugehen, von wem welche Straftaten wie, gegen wen und warum verübt wurden. Außerdem wird der Aspekt der Strafverfolgung und auch der der Sanktionen zentral sein.

Zunächst muss bei der folgenden Betrachtung allerdings festgehalten werden, dass diese kriminelle Wirklichkeit nicht losgelöst vom allgemeinen Lebensalltag analysiert werden kann. Vielmehr war sie eben ein Teil dessen und spielte sich im Falle der drei ausgewählten Münchner in genau den Lebenszusammenhängen ab, die soeben geschildert wurden.

Wenn man sich nun also den begangenen bzw. vielmehr erfassten Delikten¹⁰³ der drei einfachen Kriminellen in München um 1900 zuwendet, so ist hier erst einmal zu bemerken, dass deren überwiegende Mehrheit im Bereich der leichten Eigentumskriminalität angesiedelt war. Dieser Befund entspricht auch den Daten der allgemeinen Kriminalitätsstatistiken aus dieser Zeit.¹⁰⁴ Gerade den Auszügen aus den verschiedenen Strafregistern zufolge können insbeson-

¹⁰² Festzuhalten ist noch die Tatsache, dass die Wege von Menschen in die Kriminalität nicht immer schrittweise und aufeinanderfolgend abliefen. Zwar waren von leichten Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit geprägte Lebensumstände in der Regel eng mit einfachen Kriminalitätsformen verknüpft, beides kann jedoch v.a. auch zeitlich nicht immer klar getrennt werden. Lebenszusammenhänge wie die geschilderten prädestinierten auch ohne Übertretungen für kriminelle Verhaltensweisen. Aus der gewählten Darstellungsform sollten vor allem die verschiedenen Faktoren der prinzipiellen Wege in die Kriminalität deutlich werden, die dazu teilweise systematisiert wurden. In den kommenden Kapiteln wird z.T. ähnlich verfahren.

¹⁰³ Es ist zu beachten, dass nur Straftaten analysiert werden können, die auch in den Blick der Polizei kamen und damit Inhalt der Akten wurden, während das Dunkelfeld – also die nicht erfassten Straftaten – weitestgehend unberücksichtigt bleiben muss. Vgl. Fritz Sack: Dunkelfeld, in: Kaiser u.a. (Hg.): *Wörterbuch*, S. 99–107.

¹⁰⁴ Johnson: *Urbanization*, S. 120, 136.

dere Karl Baumeister und Josepha Hofbauer sowie in Teilen auch Josef Bernauer von ihren Straftaten her recht treffend als einfache Diebe und Betrüger charakterisiert werden.¹⁰⁵ Dabei sind bei den von ihnen verübten Delikten immer wieder ähnliche Muster zu erkennen.

So ist etwa festzustellen, dass alle drei Beispielfälle schon als Jugendliche bzw. junge Erwachsene wegen eines meist geringfügigen Eigentumsdelikts verurteilt wurden. Häufig stellte das Umfeld der Ausbildungsstätte oder der ersten Arbeitsstellen den Rahmen für diese Straftaten dar, die meist zu Schaden des Dienstherrn gingen. Im Fall des Josef Bernauer unterschlug dieser beispielsweise als fünfzehnjähriger Bäckerslehrling den Betrag von 2,50 Mark bei seiner Arbeit „und ging durch.“¹⁰⁶ Auch Karl Baumeister bestahl als junger Mann während seiner Stellung bei einem Pferdehändler seinen Dienstherrn; bei dem Diebesgut handelte es sich um einen Regenmantel, den Baumeister aus der Stallung entwendete.¹⁰⁷ Bei einer anderen, früheren Gelegenheit stahl derselbe einem Arbeitskollegen ein Dreimarkstück, der wie er als Droschkenführer bei einem Lohnkutschenbesitzer im Dienst stand und mit dem er in einem Zimmer untergebracht war.¹⁰⁸ Das Opfer war in diesem Fall also nicht der Arbeitgeber, sondern stammte aus dem engen sozialen Umfeld. Diese Tatsache lässt sich auch bei anderen Fällen wiederfinden; so waren es öfter Kollegen, Bekannte oder sogar Freunde, zu deren Nachteil einfache Straftaten in ganz verschiedenen Zusammenhängen von den jugendlichen genau wie später erwachsenen Tätern begangen wurden.¹⁰⁹ Josepha Hofbauer wurde beispielsweise einmal verdächtigt, ihrer Zimmergenossin während deren Abwesenheit eine Bluse entwendet und zur gleichen Zeit auch ihre Vermieterin bestohlen zu haben. Genau wie in einem anderen Fall, bei dem einer ihrer Mitbewohnerin etwas abhandenkam, konnte dies aber nicht sicher geklärt werden.¹¹⁰ Gleichmaßen wurden im Fall des Karl Baumeister jeweils etwa ein Jugendfreund und ein Bekannter aus einem Wirtshaus zu Opfern von dessen Straftaten, beiden entwendete er nämlich deren Fahrräder.¹¹¹ Grundsätzlich ging es also bei den von den ausgewählten Personen verübten Delikten in der Regel um kleinere Geldbeträge und Gegenstände von mehr oder weniger großem Wert. Eine wichtige Rolle spielte auch die günstige Gelegenheit. So nutzten die einfachen Kriminellen in verschiedenen Situationen beispielsweise Abwesenheiten aus oder nahmen vor allem ungesicherte bzw. ihnen überlassene Wertsachen an sich, wie auch in der Akte von Karl Baumeister wiederholt belegt ist. Gerade bei des-

¹⁰⁵ StAM, Pol. Dir., 11542, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936; StAM, Pol. Dir., 11610, *Strafregister*; StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925. Vgl. diese auch für den gesamten Abschnitt.

¹⁰⁶ StAM, Pol. Dir., 11585, *Aktenvormerkung*, 22.6.1904.

¹⁰⁷ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 9.10.1902.

¹⁰⁸ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 19.11.1898.

¹⁰⁹ Es ist anzunehmen, dass so etwas auch bei Verwandten der Fall war, allerdings scheinen die Taten hier – den fehlenden Quellenbelegen zufolge – eher selten mit Hilfe der Polizei bzw. Justiz geregelt worden zu sein.

¹¹⁰ StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 9.3.1912 und *Aktenvormerkung*, 17.5.1916.

¹¹¹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 4.9.1902 und *Aktenvormerkung*, 13.9.1902.

sen Übernachtungen an wechselnden Orten – zu denen neben gemieteten Zimmern auch Stallungen oder Heuremisen gehörten – scheint sich dies häufig so abgespielt zu haben.¹¹²

Etwas anders gestaltete sich demgegenüber eine Reihe von Betrugsfällen, die sich vor allem bei letzterem und bei Josepha Hofbauer finden. Hierbei griffen die Delinquenten auf das Mittel der Lüge zurück und bereicherten sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen auf Kosten anderer. Karl Baumeister täuschte etwa mehrere nach einer Stellung suchende junge Männer aus seiner eigenen gesellschaftlichen Schicht, indem er ihnen fälschlich versprach, Arbeit vermitteln zu können. Dazu sollten sie ihm aber als Gefälligkeit kleinere Geldbeträge zahlen oder ihn etwa im Wirtshaus einladen.¹¹³ In ähnlicher Weise wandte Josepha Hofbauer mehrmals einen Trick an, bei dem sie – zumindest einmal auch zusammen mit einer anderen ledigen Fabrikarbeiterin – meist Kinder auf der Straße ansprach und diese bat, einen kleinen Auftrag für sie auszuführen. Währenddessen erklärte sie sich bereit, deren Habseligkeiten, Einkäufe und anderes zu halten, mit denen sie dann verschwand. Auch hier stammten die Opfer bzw. deren Eltern für gewöhnlich aus den unteren bis mittleren Bevölkerungskreisen.¹¹⁴ Wie oft beide mit diesen Methoden erfolgreich waren, ist insgesamt schwer einzuschätzen. Hinweise auf derartige Fälle sind zumindest vermehrt in den Akten enthalten.

Eine im Vergleich zu den genannten Eigentumsdelikten anders geartete Straftat aus dem Bereich der einfachen Kriminalität findet sich desweiteren bei Josef Bernauer, er wurde nämlich im Jahre 1909 wegen Zuhälterei verurteilt. Aus den Akten geht dabei hervor, dass derselbe längere Zeit mit einer gewissen Anna Steiner ein Verhältnis unterhielt. Während dieser Zeit wurde Steiner mehrmals wegen Prostitution auffällig, die sie offenbar auf Druck ihres Partners hin ausübte und deren Erträge sie ihm aushändigte. Die Beziehung scheint allerdings komplexer gewesen zu sein, da sie diese weiterhin aufrechterhielten. Auch später geriet Bernauer noch einmal in den Verdacht der Zuhälterei bzw. Kuppelei, wieder im Zusammenhang mit Anna Steiner.¹¹⁵ Im Gegensatz zu anderen Formen einfacher Kriminalität war Zuhälterei eher den Sittlichkeitsverstößen zuzuordnen, das Delikt stand jedoch in engem Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit in und am Rande derselben.¹¹⁶

Zu den Motiven des Verhaltens der drei ausgewählten einfachen Kriminellen finden sich in den Akten vereinzelt eigene Aussagen, in denen sich teilweise Erklärungen widerspiegeln. So

¹¹² Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 9.8.1902, *Aktenvormerkung*, 12.10.1902 und *Aktenvormerkung*, 20.12.1905.

¹¹³ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 14.2.1899, *Aktenvormerkung*, 11.11.1901 und *Aktenvormerkung*, 18.8.1902.

¹¹⁴ Z.B. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 25.6.1913, *Aktenvormerkung*, 4.7.1913 und *Aktenvormerkung*, 12.6.1914.

¹¹⁵ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11585, *Aktenvormerkung*, 25.3.1909, *Aktenvormerkung*, 19.4.1909, *Aktenvormerkung*, 29.4.1913 und *Aktenvormerkung*, 3.3.1917.

¹¹⁶ Abrams: *Prostitutes*, S. 192–194.

heißt es etwa im Rahmen eines gemeinschaftlich verübten Betrugs über Josepha Hofbauer und eine weitere Frau: „Die Hofbauer u. Metzger gestanden die ihnen zur Last gelegten strafbare Handlungen zu und wollen in Not gehandelt haben.“¹¹⁷ Es ist anzunehmen, dass existentielle Schwierigkeiten ein wichtiger Beweggrund für kriminelles Verhalten waren. Abgesehen davon scheint aber auch beispielsweise das Verlangen nach bestimmten Gegenständen von Bedeutung gewesen zu sein, wie etwa die bereits erwähnte, vermutlich von Hofbauer gestohlene Bluse oder der von Baumeister entwendete Regenmantel zeigen. Zum Teil spielte hier wohl auch Neid und Missgunst eine gewisse Rolle, so bemerkte Letzterer auf den Vorwurf hin, einem Arbeitskollegen Geld gestohlen zu haben, dass er dies nur tat, weil der Andere am vorherigen Tag rund das Doppelte verdient hatte.¹¹⁸ Ein zentrales Element gerade bei den kleineren Eigentumsdelikten, aber auch im Falle der Zuhälterei war daneben wohl zudem die meist verlockende Gelegenheit bzw. einfache Möglichkeit eine Straftat zu begehen, die die Kriminellen oftmals ergriffen. Unter negativem Einfluss konnte dieser Effekt noch verstärkt werden. Karl Baumeister erklärt etwa einmal im Zusammenhang mit einem Fahrraddiebstahl: „Ich war übrigens betrunken, sonst hätte ich es gar nicht angerührt.“¹¹⁹ Trotz dieser unterschiedlichen Motivlagen der Delinquenten, die in Verbindungen mit äußeren Gegebenheiten zu deren Taten führten, kann allerdings prinzipiell festgehalten werden, dass im Grunde vermutlich keines der Delikte ausgiebig im Vorhinein geplant wurde und zudem kaum große Mühen zur Verdeckung der Tat aufgewendet wurden.¹²⁰ Hierin zeigt sich – genau wie in der Häufigkeit und relativen Geringfügigkeit der Verstöße – noch einmal, wie durchlässig die Grenzen zwischen kriminellen und rechtschaffenen Verhaltensweisen wohl vor allem in der Wahrnehmung der Täter erschienen.

Diese Tatsachen wirkten sich auch auf die Verfolgung aus, der die einfachen Kriminellen im Zuge eines Delikts in der Regel ausgesetzt waren.¹²¹ Meist waren es dabei wohl zunächst die Opfer selbst, die sich an die Polizei wandten und Straftaten meldeten, die so von der Behörde erfasst wurden.¹²² In vielen Fällen schien der Täter zu diesem Zeitpunkt schon bekannt gewesen zu sein, zum einen da eben eine große Zahl von Delikten innerhalb des persönlichen Um-

¹¹⁷ StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 25.6.1913. Vgl. auch ähnlich StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 26.5.1914.

¹¹⁸ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 19.11.1898.

¹¹⁹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 27.3.1912.

¹²⁰ Dies lässt sich etwa aus dem Fehlen von Hinweisen darauf in den Akten schließen.

¹²¹ Zentral hierfür waren – neben der Bevölkerung im Allgemeinen – das Organ der Polizei sowie der Justizapparat. Ergänzende Forschungsergebnisse zur Durchführung polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung auch im Verhältnis zur Justiz in den Großstädte Berlin, Hamburg und Duisburg während des Kaiserreichs finden sich bei Roth: *Kriminalitätsbekämpfung*.

¹²² Aus den Akten geht die Person des Anzeigenden in der Regel nicht klar hervor; es ist aber anzunehmen, dass diese Rolle hauptsächlich von den Geschädigten übernommen wurde, auch da die Polizei selbst schwerlich Zeuge der meisten Straftaten sein konnte.

felds der Delinquenten verübt wurde und zum anderen da häufig entweder die Person beim Begehen der Tat erfasst wurde oder zumindest ein eindeutiger Verdacht bestand. Bereits bestehendes Misstrauen und Argwohn konnten hier eine große Rolle spielen. So nahm ein Opfer eines vermutlich von Josepha Hofbauer verübten Diebstahls dieselbe als Täterin an, da diese eine Gelegenheit dazu hatte und „da sie diese Diebstähle einer anderen Person nicht zutrauen könnte.“¹²³ Waren derartige Mitteilungen einmal bei der Polizei eingegangen, lag es in der Regel in deren Händen, die Tat aufzuklären. Dabei nahm die Befragung des Verdächtigen einen zentralen Platz ein, den es folglich zu finden galt.¹²⁴ Neben der reinen Beobachtung, die mitunter auch zu Erfolgen führte,¹²⁵ konnte die Münchner Polizei um 1900 im Zuge dessen auch auf immer weiter ausgefeilte Methoden zurückgreifen, mit deren Hilfe die Delinquenten gestellt wurden. Dazu gehörten etwa unter anderem die steckbriefliche Ausschreibung bzw. Aufenthaltsermittlung sowie die genaue Erfassung der Kriminellen und deren Straftaten durch ausführliche Personenbeschreibungen, Fotografien sowie Fingerabdrücke einerseits und der Anlegung von Strafregistern andererseits, was sich auch in den Personenakten selbst widerspiegelte.¹²⁶ Die Delinquenten erlebten infolgedessen also den äußeren Faktor einer zunehmend professionelleren Strafverfolgung durch die Polizei, bei der jedoch auch weiterhin interpersonelle Komponenten bzw. die gesellschaftliche Mithilfe von Bedeutung waren. So trug bei Karl Baumeister etwa mehrmals die Bevölkerung zu dessen Festnahme bei.¹²⁷ In ähnlicher Weise wurde Josepha Hofbauer nicht nur wiederholt durch Zeugen anhand von Fotografien identifiziert, sondern auch einmal direkt nach Ausübung eines Delikts auf die Veran-

¹²³ StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 9.3.1912. Die Bekanntheit des Täters ist etwa durch die bereits in der Erfassung der Straftat häufig eindeutige Zuordnung belegt. Vgl. z.B. StAM, Pol. Dir., 11585, *Aktenvormerkung*, 22.6.1904.

¹²⁴ Die „Zurredestellung“ des Verdächtigen wird in den Akten für gewöhnlich betont. Siehe z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 4.9.1902. Wenn der Aufenthalt des Verdächtigen bekannt war, versuchte man dies vermutlich zunächst mittels einer Vorladung zu erreichen. Z.B. StAM, Pol. Dir., 11610, *Vorladung*, 18.2.1916. Wurde dieser nicht Folge geleistet oder war der Verbleib des möglichen Delinquenten unbekannt, mussten andere Wege begangen werden.

¹²⁵ Karl Baumeister, der verdächtigt wurde mehrere Fahrraddiebstähle begangen zu haben, geriet einmal z.B. mehr oder weniger zufällig wegen einer Kleinigkeit in den Blick eines Polizisten, von dem er dann festgenommen wurde. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 30.12.1905.

¹²⁶ Vgl. dazu z.B. folgende Elemente aus der Akte des Karl Baumeister. StAM, Pol. Dir., 11542, *Steckbrief*, 17.6.1899, *Aufenthaltsermittlung*, 5.9.1908, *Personalbogen*, 3.10.1902 und *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936. Siehe dazu auch Peter Becker: *Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*. Darmstadt 2005; Ders.: Vom „Haltlosen“ zur „Bestie“. Das polizeiliche Bild des „Verbrechers“ im 19. Jahrhundert, in: Lüdtko (Hg.): *„Sicherheit“*, S. 97–132. Letztere Studie berücksichtigt dabei die Auswirkungen eines spezifischen polizeilichen Verbrecherbildes auf deren Praxisarbeit. Eindeutig urteilend äußert sich z.B. auch einmal ein Polizeibeamter in einem Bericht über Karl Baumeister, siehe StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 9.6.1914. Weitere Nachweise hierzu können an dieser Stelle nicht erbracht werden; es ist aber anzunehmen, dass auch die Beamten der Polizeidirektion München von den damaligen Meinungen zu Kriminalität und Kriminelle in ihrer Arbeit beeinflusst wurden.

¹²⁷ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 9.10.1902, *Aktenvormerkung*, 30.12.1905 und *Aktenvormerkung*, 1.6.1909.

lassung von Passanten festgenommen.¹²⁸ Im Fall der Letzteren ist sogar eine mediale Berichterstattung belegt, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf deren Straftaten lenkte: Kleine Zeitungsberichte warnten nämlich 1913/14 vor Betrugsversuchen, wie sie von Josepha Hofbauer verübt wurden.¹²⁹ Diese Verfolgung durch Staat und Gesellschaft konnte nun unterschiedliche Auswirkungen auf die Einstellungen und das Verhalten der einfachen Kriminellen haben: Nachdem sie sich derselben nicht mehr entziehen konnten, leugneten sie mitunter die ihnen zur Last gelegte Straftaten, insbesondere wenn die Beweislage dünn war; in den meisten Fällen gestanden die Verdächtigen aber nach ihrer Überführung und akzeptierten alles Weitere.¹³⁰ Karl Baumeister stellte sich sogar einmal selbst der Polizei.¹³¹

Im Anschluss an die polizeiliche Aufklärungsarbeit und zum Teil auch parallel dazu schaltete sich dann die Staatsanwaltschaft ein, die die justizielle Ahndung der Delikte einleitete. Die Unpersönlichkeit dieses Vorgangs spiegelt sich in den entsprechenden Mitteilungen zwischen dem genannten Organ und der Polizei wieder.¹³² Über die Schuldigkeit und gegebenenfalls über die Strafen der Kriminellen entschieden schließlich die Gerichte.¹³³ In der Begründung eines entsprechenden Urteils im Fall des Josef Bernauer ist dabei unter anderem etwa von der „Widrigkeit der Gesinnung“¹³⁴ bzw. der „sozialen Gefährlichkeit“¹³⁵ desselben zu lesen, worin die Haltung des Gerichts gegenüber dem Delinquenten – dem dieser ausgesetzt war – in Teilen ersichtlich wird. Ansonsten finden sich in den Personenakten allerdings kaum Informationen zu den Erlebnissen der einfachen Kriminellen mit der staatlichen Gerichtsbarkeit, die allerdings eine große Entscheidungsmacht bezüglich deren weiterer Lebenswege besaß.

Wenn man die bereits angesprochenen Auszüge aus den Strafregistern der drei ausgewählten Münchner betrachtet, in denen auch die jeweiligen Sanktionen zu den einzelnen Verurteilungen festgehalten wurden, so zeigt sich, dass diese zum größten Teil aus kürzeren Haft- und Gefängnisstrafen von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen bestanden.¹³⁶ Die längste Ge-

¹²⁸ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 4.7.1913, *Aktenvormerkung*, 21.8.1914 und *Aktenvormerkung*, 26.5.1914.

¹²⁹ StAM, Pol. Dir., 11610, *Münchener Zeitung*, 26.6.1913 und *Münchener Post*, 6.10.1914.

¹³⁰ Siehe z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Vorführungsnote*, 9.4.1902 und *Aktenvormerkung*, 18.8.1902; StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 9.3.1912 und *Aktenvormerkung*, 12.6.1914.

¹³¹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Aktenvormerkung*, 11.11.1901. Zu seinen Motiven findet sich an dieser Stelle allerdings nichts Aussagekräftiges.

¹³² Vgl. z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Mitteilung*, 8.10.1900 und *Mitteilung* 29.12.1901; StAM, Pol. Dir., 11610, *Mitteilung*, 29.4.1916.

¹³³ Während bei der Erfassung und Verfolgung von Straftaten durch die Polizei übrigens kaum ein Unterschied zwischen jugendlichen und erwachsenen Verdächtigen gemacht wurde, fand vor Gericht sehr wohl eine Differenzierung dem Alter nach statt. Siehe im Einzelnen dazu Roth: *Jugendlichdelinquenz*.

¹³⁴ StAM, Pol. Dir., 11585, *Urteilsabschrift*, 28.8.1909.

¹³⁵ StAM, Pol. Dir., 11585, *Urteilsauszug*, 28.8.1909.

¹³⁶ StAM, Pol. Dir., 11542, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936; StAM, Pol. Dir., 11610, *Strafregister*; StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925. Das entsprach ganz den Bestimmungen, die das Reichs-

fängnisstrafe der Josepha Hofbauer während der Kaiserzeit betrug beispielsweise nur drei Monate. Josef Bernauer wurde nur einmal im Zuge des Delikts der Zuhälterei zu einer längeren, nämlich eineinhalb-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt, mit der allerdings ebenfalls gleichzeitig der bürgerliche Ehrverlust für fünf Jahre einherging sowie die Aussicht nach Beendigung der Haftzeit unter Polizeiaufsicht gestellt zu werden. Manch mehrjährige Freiheitsentzüge erlebte dagegen Karl Baumeister infolge von verschiedenen Eigentumsdelikten im Rückfall, mit denen er teilweise auch die bürgerlichen Ehrenrechte für mehrere Jahre verlor. Die Wirklichkeit der Sanktionen spiegelt sich in den Akten in Teilen wieder.¹³⁷ Für die einfachen Kriminellen stellten die in der Regel zu verbüßenden kurzen bzw. zum Teil längeren Freiheitsstrafen vermutlich einen recht kontrastreichen Gegensatz zu ihrem gewöhnlichen Alltag dar. So war doch das Leben in den Strafanstalten in jedem Fall durch eine restriktive Ordnung und gerade bei anhaltenden Gefängnisstrafen auch beispielsweise durch regelmäßige Arbeit gekennzeichnet.¹³⁸ Insgesamt kann allerdings dazu gesagt werden, dass die Delinquenten den Sanktionen grundsätzlich wohl relativ unempfindlich gegenüberstanden. Dies zeigt etwa die Häufigkeit derartiger Strafen im Rahmen ihres mehr oder weniger kriminellen Lebenswandels, der dadurch nur eher kurzfristig unterbrochen und meist nicht beendet wurde. In einem Zeugnis des Gefängnisgeistlichen heißt es zudem etwa über Karl Baumeister, er sei „gegen die Strafe gleichgültig.“¹³⁹

Zusammenfassend kann also im Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit von einfachen Kriminellen in München um 1900 erst einmal bezüglich deren Straftaten festgehalten werden, dass die Delinquenten häufig bereits in jungem Alter, aber auch später vor allem kriminelle Handlungen begingen, die sich in die eigenen Lebenszusammenhänge einfügten – wie beispielsweise geringfügigere Eigentumsdelikte oder auch Zuhälterei im Fall des Josef Bernauer. Charakteristisch war dabei die Spontaneität, Bedenkenlosigkeit und Häufigkeit, mit der die leichten Verstöße gerade auch im engeren sozialen Umfeld bzw. der eigenen, hauptsächlich also der unteren, Bevölkerungsschicht verübt wurden. Dies weist wiederum deutlich auf die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen Kriminalität und Rechtschaffenheit in der Realität und vor allem der Wahrnehmung hin. Verschiedene Motive, wie etwa insbesondere existenti-

strafgesetzbuch enthält. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 15. Mai 1871, in: *Reichsgesetzblatt* (1871), S. 127–205. Siehe diese Belege auch für den gesamten Abschnitt.

¹³⁷ Einige ergänzende Informationen gerade auch zu Freiheitsstrafen finden sich etwa im Rahmen der Auswertung autobiographischer Aufzeichnungen von Kriminellen bei Talkenberger: *Gauner*, S. 110–137.

¹³⁸ Für umfassende Forschungsergebnisse zur Entwicklung des Strafvollzuges im 19. Jahrhundert speziell auch mit Blick auf Bayern bzw. zum Alltag des Frauenstrafvollzuges siehe Henze: *Strafvollzugsreformen*, S. 11–264; Sandra Leukel: Im „Weiberzuchthaus“. Frauenstrafvollzug im Kaiserreich am Beispiel der badischen Frauenstrafanstalt Bruchsal, in: Schauz, Freitag (Hg.): *Verbrecher*, S. 225–243.

¹³⁹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Zeugnis*, 18.3.1902. Hier spielt allerdings wohl auch stark die persönliche Haltung des Beurteilenden eine Rolle.

elle Not, aber auch Besitzwünsche und andere affektive Antriebe, waren im Zusammenhang mit äußeren Gegebenheiten desweiteren zentral für die Handlungen der Kriminellen.

Während einige dieser Straftaten wohl nie entdeckt und einige zumindest nicht offiziell erfasst wurden – etwa weil man die Konflikte auf andere Weise beilegte –, so erlebten die Täter infolge vieler Delikte doch eine umfassende Verfolgung und Ahndung durch Staat und Bevölkerung. Die Schwere des Schadens spielte hierbei offenbar kaum eine Rolle. Im weiteren Verlauf standen die Delinquenten einer von immer größeren Professionalität gekennzeichneten polizeilichen Ermittlungsarbeit genau wie anderen Aufklärungsmethoden gegenüber, beispielsweise der Mithilfe durch die Bevölkerung oder mitunter auch der medialen Öffentlichkeit. Die so überführten Kriminellen gestanden häufig. Alle folgenden Entscheidungen über deren Taten lagen nun in den Händen des zumeist unpersönlichen Justizapparats; wie die Delinquenten dessen Urteile und Haltungen erlebten, lässt sich jedoch nur im Ansatz erfassen. Über die Sanktionen, die in der Regel eher kürzere, aber dafür vermutlich sehr gegensätzliche Phasen zum gewöhnlichen Lebensalltag darstellten, kann jedoch gesagt werden, dass diese meist wohl keinen längerfristigen Eindruck hinterließen.

Insgesamt bildeten diese Elemente schließlich zusammen den Kern der kriminellen Wirklichkeit für die meisten einfachen Straftäter, die vielfach in einem wiederkehrenden Kreislauf deren Leben und Alltag prägten.

3.3 Zukunftsperspektiven von Kriminellen

Vor dem Hintergrund der soeben analysierten kriminellen Lebensrealität werden im Folgenden nun bezüglich einer letzten Komponente zur Analyse krimineller Lebenswelten noch die Zukunftsperspektiven von einfachen Kriminellen in München um 1900 näher betrachtet. Von Interesse sind hier insbesondere die Chancen und Schwierigkeiten, die für die Betroffenen das Verlassen der Kriminalität bzw. eine dauerhafte Rückkehr in ein rechtschaffenes und geregeltes Leben erleichterten oder behinderten. Wichtig ist außerdem der Aspekt des Gelingens oder Misslingens in diesem Zusammenhang.

In den Personenakten der drei Münchner finden sich an verschiedenen Stellen Hinweise, welche Wege sich diesen im Rahmen der kriminellen Wirklichkeit, die nun ihr Leben prägte, eigentlich boten bzw. verschlossen blieben. Von Interesse scheint dabei als äußerer Faktor insbesondere die Rolle, die Staat, Gesellschaft und auch das soziale Umfeld einnahmen.

Nachdem eine Person wegen einer Straftat, die sie begangen hatte, verurteilt wurde und somit tatsächlich als kriminell eingestuft werden konnte, waren es zunächst etwa die staatlichen

Sanktionen selbst – in der Regel ja mehr oder weniger lange Freiheitsstrafen –, die hier von Bedeutung waren. Es handelte sich nämlich um den ersten umfassenden Zugriff des Staates auf die Delinquenten, der eine Einwirkung auf dieselben ermöglichte, und zugleich um Einschnitte in deren Leben. Neben dem schlichten Bestrafungs- und Abschreckungszweck, den alle Sanktionen besaßen, bekamen gerade längere Freiheitsentzüge, in den vorliegenden Fällen vor allem Gefängnisstrafen, immer mehr die Funktion, die Kriminellen zu bessern und so deren Weg aus der Kriminalität zu befördern. Erreicht werden sollte dies, neben einer strengen Regelung aller Bereiche, vor allem durch den Dreiklang aus Arbeit, Seelsorge und Unterricht.¹⁴⁰ Die Beispiele von Karl Baumeister und Josef Bernauer belegen dies ebenfalls. So bewertete im Fall des Ersteren etwa der Hausgeistliche der Gefangenenanstalt St. Georgen-Bayreuth im Rahmen eines Formulars den Einsitzenden in den Kategorien ‚Kirchlicher Sinn‘ sowie ‚Intellektuelle Verfassung‘ und nannte als dessen Beschäftigung in der Anstalt den Beruf des Schneiders.¹⁴¹ Ganz ähnlich wurde in der Korrespondenz zwischen der Polizeidirektion München und der Gefangenenanstalt Landsberg, in der Josef Bernauer seine Gefängnisstrafe wegen Zuhälterei verbüßte, dessen Arbeitsverhalten – er war mit der Herstellung von Filzschuhen betraut – und sein Betragen in der Gefängnisschule beurteilt.¹⁴²

Gerade die Inhalte der Einschätzungen können allerdings gleichzeitig als Zeichen für die Verfehlung der grundlegenden Ziele dieser staatlichen Maßnahmen genommen werden. So heißt es etwa über Bernauer:

„Ein zwar fleißiger, aber schlampiger Arbeiter. In seinem ganzen Verhalten gleichgültig und liederlich. Mahnungen fast gar nicht zugänglich. Dabei immer kindisch, auch in der Gefängnisschule.“¹⁴³

Auch Baumeister fiel während seiner Strafzeit in St. Georgen-Bayreuth wegen schlechter Führung auf und erlitt infolgedessen 13 Disziplinarstrafen.¹⁴⁴ Eine Akzeptanz oder gar ein Nutzen der mit der Freiheitsstrafe verbundenen Konzepte – deren Erfolgsaussichten im Hinblick auf die dauerhafte Abbringung der Straftäter von kriminellen Handlungen auch generell bezweifelt werden können – seitens der Kriminellen war also zumindest bei den ausgewählten Fällen mitnichten gegeben. Neben der staatlichen Einflussnahme auf die Delinquenten über primäre Strafen, gab es dazu allerdings auch noch andere Möglichkeiten; beispielsweise in Form der Korrekthaushaft in einem Arbeitshaus, die in bestimmten Fällen angewandt werden

¹⁴⁰ Siehe dazu Schauz: *Strafen*, S. 187–217, 380f; Henze: *Strafvollzugsreformen*, S. 112–131.

¹⁴¹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Gefangenenanstalt St. Georgen-Bayreuth an Pol. Dir. München*, 17.8.1905.

¹⁴² StAM, Pol. Dir., 11585, *Gefangenenanstalt Landsberg an Pol. Dir. München*, 27.1.1911.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ StAM, Pol. Dir., 11542, *Gefangenenanstalt St. Georgen-Bayreuth an Pol. Dir. München*, 17.8.1905.

konnte.¹⁴⁵ Josef Bernauer wurde etwa im Anschluss an seine Gefängnisstrafe für sechs Monate in das Arbeitshaus Rebdorf eingewiesen. In einer Begründung dieser Bestimmung durch die Münchner Polizeidirektion wird auch hier die dahinterstehende Besserungsabsicht deutlich ersichtlich. Es heißt darin:

„Joseph [sic] Bernauer ist bereits wegen Bettels, Landstreicherei u. Arbeitsscheue derart oft vorbestraft, daß die Unterbringung direkt notwendig ist, um ihn einmal den Gedanken an die Kraft der Arbeit vor Augen zu führen u. ihn so vielleicht zu einem ordentlichen Lebenswandel zu bringen.“¹⁴⁶

Die in den Quellen überlieferte, eindringliche Bitte des Genannten „von der Einschaffung in das Arbeitshaus [...] Umgang zu nehmen“¹⁴⁷, zeigt dabei deutlich die Unpopularität dieser Maßnahme in den Augen des Betroffenen.

Prinzipiell scheinen also die im Rahmen von Sanktionen angewendeten Methoden des Staates, die dazu dienen sollten, die einfachen Kriminellen wieder in die rechtschaffene Gesellschaft einzugliedern, dieses Ziel eher nicht erfüllt zu haben, was sich gerade auch im Empfinden und Erleben derselben offenbarte.

Zu weiteren staatlichen Konzepten in dieser Hinsicht – etwa gezielte Förderungen der einfachen Kriminellen nach Verbüßung der Strafen – finden sich in den Quellen keine Hinweise.¹⁴⁸ Übernommen wurden diese Aufgaben allerdings in Teilen von der Gesellschaft, was den Interessen des Staates durchaus entsprach und durch diesen gefördert wurde. So hatten sich im Kontext der allgemeinen Entwicklung von sogenannten Gefängnisvereinen im Lauf des 19. Jahrhunderts, die meist im Rahmen religiöser und kirchlicher Bezüge standen und bei denen insbesondere die Anstaltsgeistlichen wichtige Funktionen einnahmen, vor allem im süddeutschen Raum mit staatlicher Zustimmung Vereine gebildet, die sich in erster Linie auf die praktischen Aufgaben der Entlassenenfürsorge konzentrierten. Sie bedienten sich dazu

¹⁴⁵ Vormbaum: *Einführung*, S. 114. Siehe als Quellenergänzung dazu auch die Reportage von Hans R. Fischer, *Im Rummelsburger Arbeitshause*, Berlin 1887. Abgedruckt in Bergmann (Hg.): *Reportagen*, S. 232–236.

¹⁴⁶ StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht der Pol. Dir. München*, 18.2.1911.

¹⁴⁷ StAM, Pol. Dir., 11585, *Gefangenenanstalt Landsberg an Pol. Dir. München*, 27.1.1911.

¹⁴⁸ Während Geld- und kürzere Freiheitsstrafen bis auf die Ergänzung der Akte des Delinquenten und möglicherweise eine größere Aufmerksamkeit durch die Polizei offenbar keine weiteren Folgen für denselben nach sich zogen, sahen sich Straftäter im Anschluss an einen längeren Freiheitsentzug zwar einigen Vorkehrungen und Bestimmungen ausgesetzt, von diesen entsprach jedoch keine dem genannten Schema. Üblicherweise teilte die Verwaltung der entsprechenden Gefangenenanstalt die bevorstehende Entlassung der Polizeibehörde des Heimatortes mit – für gewöhnlich unter Beilegung einer während der Strafe erstellten Charakteristik bzw. eines Zeugnisses –, bei der sich der Betroffene dann innerhalb eines gewissen Zeitraums zu melden hatte. Es folgte gegebenenfalls die Auszahlung des restlichen in der Strafanstalt erarbeiteten Verdienstes sowie die Eintragung in das polizeiliche Rückkehrverzeichnis, was eine zukünftig verstärkte polizeiliche Kontrolle ermöglichte. Weiteres wurde gesellschaftlichen Akteuren überlassen, denen man lediglich die entsprechenden Informationen zukommen ließ. Siehe dazu z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Gefangenenanstalt Laufen an Pol. Dir. München*, 20.3.1902, *Rückkehr*, 18.4.1902, *St.Georgen-Bayreuth an Pol. Dir. München*, 17.8.1905 und *Rückkehr*, 13.10.1905.

verschiedener Mittel.¹⁴⁹ In München um 1900 existierte eine entsprechende gesellschaftliche Einrichtung unter der Bezeichnung ‚Vereine zur Obsorge für entlassene Strafgefangene der kgl. Haupt- & Residenzstadt München und des Kreises Oberbayern‘, die gleichzeitig die Zentralstelle der in Bayern bestehenden Obsorgevereine bildete. Deren Aktivitäten finden sich bei allen drei ausgewählten Münchner Kriminellen.¹⁵⁰ Während im Fall des Karl Baumeister etwa dessen Eltern mit zehn Mark unterstützt wurden, erhielten Josef Bernauer und Josepha Hofbauer den gleichen Betrag selbst als finanzielle Hilfe nach deren Entlassung. Ein weiteres Beispiel zeigt, dass die Förderung aber auch darüber hinausgehen konnte. So wurde ein gewisser Alois Hetterich¹⁵¹ nach Verbüßung einer mehrjährigen Gefängnisstrafe in die Obhut des ‚Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge Münchens‘ genommen und ‚mit Bargeld u. durch Beschaffung von Anzug u. Leibwäsche mit 52 M 43 Pf. unterstützt.‘¹⁵²

Die Reaktionen der Unterstützten bezüglich dieser Maßnahmen sind nicht belegt, gerade materielle Hilfen – wie sie den ausgewählten Kriminellen gewährt wurden – dürften aber wohl gerne angenommen worden sein. Ob diese ohne weitere begleitende Konzepte denselben allerdings tatsächlich dabei halfen, nicht erneut straffällig zu werden, bleibt fraglich. Gerade die oftmals mit einer weitergehenden Bevormundung und Kontrolle einhergehenden, umfassenderen Angebote wurden allerdings von den Betroffenen selbst häufig abgelehnt.¹⁵³ Grundsätzlich scheinen die gesellschaftlichen Fürsorgemethoden also nicht nur bei den ausgewählten Fällen, sondern generell eher von geringer Effektivität gewesen zu sein.

Neben diesen Unterstützungsformen durch Staat und Gesellschaft¹⁵⁴ war es aber vor allem das soziale Umfeld, dem eine wichtige Funktion dabei zugesprochen wurde, den Straffälligen bei ihren Wegen aus der einfachen Kriminalität Beistand zu leisten. So war die erste Anlaufstelle des Karl Baumeister nach dessen Entlassungen aus dem Gefängnis in der Regel seine Familie, die gleichzeitig den Ausgangspunkt für einen Neubeginn bzw. Wiedereinstieg in ein geregeltes Leben darstellen sollte.¹⁵⁵ In einem anderen Fall erbaten etwa die Eltern des Josef Bernauer in einem Schreiben an die Münchner Polizeidirektion die Rückkehr ihres Sohnes zu

¹⁴⁹ Siehe dazu ausführlich Schauz: *Strafen*, S. 138–144, 217–248, 296–307, 380–382. Eine kurze Fassung der Ergebnisse zur Straffälligenfürsorge gerade auch im Verhältnis zur Kriminologie findet sich bei Désirée Schauz: *Straffälligenfürsorge und Kriminologie. Wege und Grenzen der Verwissenschaftlichung*, in: Schauz, Freitag (Hg.): *Verbrecher*, S. 245–272.

¹⁵⁰ StAM 11542, Pol. Dir., *Obsorge für entlassene Strafgefangene*, 24.2.1908; StAM 11585, Pol. Dir., *Obsorge für entlassene Strafgefangene*, 11.9.1911; StAM 11610, Pol. Dir., *Obsorge für entlassene Strafgefangene*, 21.7.1914. Vgl. diese Belege auch jeweils für die folgenden Informationen.

¹⁵¹ Dessen Akte wurde ebenfalls zur Untersuchung ergänzend hinzugezogen, aber nicht vollständig analysiert.

¹⁵² StAM 13899, Pol. Dir., *Vorsorge für entlassene Sträflinge*, 20.10.1902.

¹⁵³ Schauz: *Strafen*, S. 387f.

¹⁵⁴ Andere Maßnahmen von dieser Seite, die zwar präventive Effekte haben konnten, die aber nicht speziell auf Straftäter gerichtet waren – wie etwa die Armenfürsorge –, wurden bereits in Kapitel 3.1 angesprochen.

¹⁵⁵ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11542, *Rückkehr*, 13.10.1905 und *Rückkehr*, 2.4.1908.

ihnen, obwohl dieser nach seiner Gefängnisstrafe eigentlich ins Arbeitshaus eingewiesen werden sollte. Die Tochter Anna schrieb in deren Auftrag: „Wir wären der Meinung, es wäre besser, wenn er nicht dorthin kommt. [...] Für Kleider, Kost und Wohnung und baldige Arbeit sorgen wir dafür.“¹⁵⁶ In dem Bericht über die darauf veranlasste Begutachtung der Familienverhältnisse des Bernauer durch die Polizeibehörde heißt es dazu allerdings:

„[Es] muß befürchtet werden, daß Jos. Bernauer, der vor seiner Inhaftierung allen Mahnungen seiner Eltern und Verwarnungen der Behörde trotzend, sein arbeitsscheues Leben weitergeführt und von Zuhälterei gelebt hat, bei seiner Entlassung sofort wieder seinen strafb. Lebenswandel aufnimmt. Daß ihn seine Eltern nicht überwachen können geht aus den geschilderten Verhältnissen und den früheren Wahrnehmungen hervor.“¹⁵⁷

Es ist also anzunehmen, dass die Unterstützung durch das soziale Umfeld und insbesondere die Familie, obwohl sie offenbar zum Teil durch die Betroffenen gewünscht und oft auch darauf vertraut wurde, zumindest in manchen Fällen keine positive Wirkung entfalten konnte, weil die entsprechenden Akteure damit oftmals überfordert waren.¹⁵⁸ Im Falle der Josepha Hofbauer, deren Eltern früh verstarben und der sich ansonsten offenbar niemand näher verbunden fühlte, war eine derartige Form der Hilfe beispielsweise auch gar nicht möglich.¹⁵⁹

Gegenüber diesen äußeren Einflüssen, zu denen sich die Betroffenen in ihren Gedanken und Taten verhalten mussten, sind andererseits auch die Handlungen derselben selbst von Bedeutung. Hierzu kann gesagt werden, dass, wenn es überhaupt ernsthafte Bemühungen in diese Richtung gab, diese doch in der Regel zum Scheitern verurteilt waren. Obwohl beispielsweise Karl Baumeister nämlich auch als verurteilter Straftäter immer wieder zeitweise Arbeit erhalten konnte, zeigen schon jeweils die nächsten Einträge in dessen Personenakte, dass er wieder kriminell auffällig geworden war.¹⁶⁰ In Anbetracht dieser Tatsachen wird deutlich, dass sich für die einfachen Kriminellen die Lebensumstände, unter denen sie straffällig geworden waren, auch nach dieser Erfahrung also kaum im größeren Rahmen veränderten, genauso wenig wohl wie die eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen.

Zusätzlich mussten dieselben nun aber noch mit den meist problematischen Folgen ihrer kriminellen Auffälligkeit umgehen, die sich etwa in der allgemeinen Haltung ihnen gegenüber äußerte. Diese war nämlich im ausgehenden 19. Jahrhundert vor allem von bürgerlicher Seite

¹⁵⁶ StAM, Pol. Dir., 11585, *Familie Bernauer an Pol. Dir. München*, 12.2.1911.

¹⁵⁷ StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht*, 16.2.1911.

¹⁵⁸ Eine ähnliche Überforderung hatte sich auch schon bei der generellen Unterstützung von Familienmitgliedern in existenziellen Notlagen gezeigt. Siehe Kapitel 3.1.

¹⁵⁹ Vgl. StAM, Pol. Dir., 11610, *Vormerkung*, 14.11.1915.

¹⁶⁰ Siehe z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 7.5.1902, *Bericht*, 4.11.1905 und die jeweils folgenden Dokumente. Josef Bernauer demgegenüber will sich dem Vorwurf seiner Eltern nach ebenfalls „zu keiner Arbeit fügen“. StAM, Pol. Dir., 11585, *Bericht*, 11.3.1907.

her in der Regel eher negativ.¹⁶¹ Das kann auch anhand der ausgewählten Fälle nachvollzogen werden. In dem Zeugnis des Hausgeistlichen der Gefangenenanstalt Laufen heißt es etwa über Karl Baumeister, er sei „schon in jugendlichem Alter verdorben [...], Hoffnung auf Besserung ist nicht gegeben.“¹⁶² An anderer Stelle urteilt ein Polizist nach Nachforschungen bei dessen Familie über denselben: „Ist ein unverbesserlicher, arbeitsscheuer Bursche, der nur selten einem redlichen Erwerbe nachgeht, sondern mit Diebstahl u. Betrug sein Leben fristet.“¹⁶³ Diese nicht nur unter staatlichen und gesellschaftlichen Vertretern wie den eben Genannten verbreiteten Einstellungen, in der immer wieder auch der Unverbesserlichkeitsgedanke und die Sorge vor Rückfälligkeit auftraten, konnten dabei keinen positiven Einfluss auf die Betroffenen haben.¹⁶⁴ Eine weitere Folge bestand darin, dass die Kriminellen aufgrund dessen meist einer verstärkten Kontrolle auch nach Verbüßung ihrer Strafen ausgesetzt waren. Die in der Regel polizeiliche Überwachung berührte weite Bereiche des Lebens der straffällig Gewordenen und konnte unter Umständen missgünstige Auswirkungen darauf nehmen. Im Fall des Karl Baumeister wurden etwa mehrmals Erkundigungen über diesen an dessen zeitweiligen Arbeitsstellen eingeholt.¹⁶⁵ Als einer der Arbeitgeber davon erfuhr, erkundigte der sich daraufhin sofort bei der Polizei, „ob gegen Baumeister Ungünstiges vorliegt.“¹⁶⁶ Dies ist ein weiterer deutlicher Beleg für die negative Haltung auch des sozialen Umfelds, der Personen ausgesetzt waren, die den Blick der Polizei auf sich zogen. In ähnlicher Weise bat Josepha Hofbauer in einem Schreiben an die Polizeidirektion München beispielsweise darum, ihr „doch niemand ins Geschäft hinzuschicken nicht daß ich gleich wieder daß Arbeiten aufhören muß.“¹⁶⁷ Auch sie hatte offenbar den Verlust der Stellung und damit ihrer existentiellen Grundlage bei weiteren Polizeikontrollen zu befürchten. Dass die verstärkte Aufmerksamkeit zugleich auch die Wahrscheinlichkeit erhöhte, bei einer möglichen erneuten kriminellen Handlung erfasst zu werden, spielte zudem eine Rolle.¹⁶⁸

Verurteilende und ablehnende Haltungen gegenüber Kriminellen, wie sie in der Zeit durchaus üblich waren, und darin begründete erweiterte Kontrollen erschwerten deren Rückkehr in die

¹⁶¹ Peter Becker spricht von einer „Polarisierung von bürgerlicher und krimineller Lebenswelt“. Becker: *Identitäten*, S. 152. Zur Einstellung gegenüber Kriminellen v.a. im 19. Jahrhundert siehe auch ebd., S. 150–157.

¹⁶² StAM, Pol. Dir., 11542, *Zeugnis*, 18.3.1902.

¹⁶³ StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 9.6.1914.

¹⁶⁴ Siehe dazu auch Fleiter: *Kalkulation*, S. 183–195. Zur schwierigen Identitätsbildung von Kriminellen auch in Abgrenzung zu allgemeinen Haltungen ihnen gegenüber siehe Becker: *Identitäten*, S. 144–147.

¹⁶⁵ Vgl. z.B. StAM, Pol. Dir., 11542, *Bericht*, 7.5.1902, *Großbuchbinderei Grimm & Bleicher an Pol. Dir. München*, 20.10.1916.

¹⁶⁶ StAM, Pol. Dir. 11542, *Großbuchbinderei Grimm & Bleicher an Pol. Dir. München*, 20.10.1916.

¹⁶⁷ StAM, Pol. Dir. 11610, *Josepha Hofbauer an Pol. Dir. München*, 2.7.1915.

¹⁶⁸ So fiel der Verdacht bei einem Eigentumsdelikt etwa sofort auf Josepha Hofbauer, da diese wegen ähnlich ausgeübter krimineller Handlungen schon einmal in den Blick der Polizei geraten war. StAM, Pol. Dir., 11610, *Aktenvormerkung*, 4.7.1913.

Rechtschaffenheit also nicht nur dadurch, dass sie vermutlich negative Erfahrungen und Erlebnisse bei denselben erzeugten und insofern eine erneute Eingliederung der Straffälligen in die Gesellschaft behinderten, sondern auch ganz konkret, indem sie mit dazu beitrugen mögliche Zukunftschancen für diese zu versperren.

Insgesamt scheinen also die Möglichkeiten der einfachen Kriminellen, diese Realität hinter sich zu lassen, stark eingeschränkt gewesen zu sein und ein Gelingen eher unwahrscheinlich. Dies spiegelt sich auch in den Schicksalen der drei ausgewählten Personen wider, die in deren Personenakten festgehalten wurde. Alle drei Fälle bewegten sich grundsätzlich während eines längeren Zeitraums in und am Rande der einfachen Kriminalität in München und wurden auch immer wieder straffällig. Falls jemand tatsächlich einmal über längere Zeit Arbeit erhielt und auch sonst ein weitestgehend geregeltes Leben führte, war dies doch in der Regel nur eine vorübergehende Episode. Prinzipiell gelang es in keinem der Beispielfälle den Betroffenen während der Kaiserzeit die einfache Kriminalität vollständig zu verlassen, das belegen auch deren Straflisten und -register.¹⁶⁹ Damit entsprachen sie ganz der Tendenz der grundsätzlich hohen Rückfallraten im Deutschen Reich um 1900.¹⁷⁰

Im Rahmen einer Zusammenfassung bezüglich der Zukunftsperspektiven von Kriminellen kann also Folgendes festgestellt werden. Es gab zwar durchaus verschiedene staatliche und gesellschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen wieder zu einem rechtschaffenen Lebenswandel zurückzukehren, wobei neben dem Ansatz zur Besserung der Delinquenten selbst auch die Veränderung deren grundsätzlicher Situation angestrebt wurde. Zum einen ist dabei allerdings die Effektivität dieser Konzepte prinzipiell zu bezweifeln und zum anderen wurden sie von einfachen Kriminellen teilweise zurückgewiesen bzw. hinterließen keinen bleibenden Eindruck. Daneben kam auch dem sozialen Umfeld in dieser Hinsicht einige Bedeutung zu, das allerdings vielfach überfordert war aufgrund mangelnder Kompetenzen und entsprechenden Ressourcen. Versuche der Betroffenen ihre Situation zu ändern blieben, wenn es sie denn gab, meist ebenfalls erfolglos. Infolgedessen fanden sich einmal straffällig Gewordene, wie Karl Baumeister, Josef Bernauer und Josepha Hofbauer, also in der Regel unverändert in denselben Verhältnissen wieder, innerhalb derer sie schon einmal aus eigener Kraft nicht widerstehen konnten, auf den Weg in die einfache kriminelle Realität zu geraten. Desweiteren kam in dieser Situation noch erschwerend hinzu, dass sie als verurteilte Straftäter auch den Folgen dieser Tatsache ausgesetzt waren. Insbesondere die vorherrschende abwei-

¹⁶⁹ StAM, Pol. Dir., 11542, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 14.7.1936; StAM, Pol. Dir., 11610, *Strafregister*; StAM, Pol. Dir., 11585, *Strafliste*, zuletzt ergänzt 26.4.1925.

¹⁷⁰ Siehe die Zahlen bei Fleiter: *Kalkulation*, S. 187. Vgl. ergänzend zum gesamten Abschnitt auch die Berichte von Kriminellen zu ihren Erfahrungen bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven bei Talkenberger: *Gauner*, S. 138–164.

sende Haltung von Staat, Gesellschaft sowie dem sozialem Umfeld gegenüber Straftätern, mit der diese konfrontiert wurden, erleichterte keinesfalls das Verlassen der Kriminalität. Dabei handelte es sich nicht nur um negativ beeinflusste Wahrnehmungen, die sich auf das zukünftige Verhalten auswirken konnten, sondern es ging auch um konkrete Einflüsse, wie beispielsweise eine erhöhte polizeiliche Kontrolle der Straffälligen und die oftmals damit eng zusammenhängende gesellschaftliche Ausgrenzung. Insgesamt kann also gesagt werden, dass die Schwierigkeiten tatsächlich die Möglichkeiten der einfachen Kriminellen hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven bei Weitem überwogen.

So ist auch ersichtlich, dass es schlussendlich keinem der drei ausgewählten Münchner Kriminellen gelang – genau wie wohl vielen anderen –, diese Realität während der Kaiserzeit erfolgreich hinter sich zu lassen und dauerhaft ein rechtschaffenes Leben zu führen. Bis auf weiteres lag deren Zukunft vielmehr weiterhin in und am Rande der einfachen Kriminalität.

Insofern führt dieser Aspekt der Erschließung krimineller Lebenswelten nun auch wieder zu den bereits erwähnten Punkten zurück, die ebenfalls miteinander verbunden waren.

4. Schlussbetrachtung

Am Anfang dieser Arbeit stand die Frage, wie sich die Lebenswelten von Menschen in bzw. am Rande der einfachen Kriminalität in München um 1900 gestalteten. Zu deren Beantwortung wurden – vor dem Hintergrund eines allgemeinen Überblicks über Gesellschaft und Kriminalität im deutschen Kaiserreich – anhand der polizeilichen Personenakten dreier ausgewählter Münchner Krimineller die äußeren Einflüsse auf deren Leben und Alltag genau wie ihre eigenen Handlungen und Wahrnehmungen analysiert und zwar in Bezug auf drei zentrale Aspekte, nämlich hinsichtlich der Lebensumstände und Wege in die Kriminalität, der kriminellen Lebenswirklichkeit und der Zukunftsperspektiven von Kriminellen. Diese Bereiche, über die zusammen das Thema zu erschließen war, sind dabei – genau wie die Untersuchungsebenen selbst – eng verknüpft: Die Lebensumstände, die den Rahmen für die Wege in die einfache Kriminalität bildeten, lagen gleichzeitig auch der kriminellen Lebensrealität zugrunde, innerhalb derer sich wiederum die Zukunftsperspektiven von Kriminellen entwickelten. Eine einzelne, systematische Betrachtung ermöglichte jedoch die Gewinnung genauer und spezifischer Resultate. Folgende Ergebnisse können dazu nun zusammengefasst werden. Bezüglich des ersten Punktes ist zunächst einmal zu sagen, dass die einfachen Kriminellen in erster Linie aus den unteren Gesellschaftsschichten stammten, wobei die Voraussetzungen und Bedingungen dazu differenziert zu betrachten sind. Die vor allem in den größeren deutschen Städten um 1900 meist eher widrigen Verhältnisse dieser Kreise konnten für einige, wie eben auch für die ausgewählten Beispielfälle, infolge etwa von häufigen Schwierigkeiten sich in geregelte gesellschaftliche Zusammenhänge einzufügen sowie damit oft in Verbindung stehende existentielle Unsicherheiten – beides bedingt durch eigene Einstellungen und Handlungen aber auch externer Einflüsse – leicht äußerst förderliche Voraussetzungen dafür darstellen, zumindest am Rande in den Kontakt mit Kriminalität zu kommen. Zu einer Intensivierung dessen trug als äußerer Faktor zusätzlich die ohnehin verstärkt auf diese Schichten gerichtete Aufmerksamkeit von Staat und Bevölkerung bei, die bei Anzeichen abweichenden Verhaltens noch zunahm. Kennzeichnend für solch grundlegende Zusammenhänge waren dabei etwa die von den Betroffenen in derartigen Lagen oftmals begangenen und erfassten Übertretungen, also bestimmte ordnungs- und sicherheitswidrige Delikte, die durchaus dem Rand der Kriminalität zugeordnet werden können. Im Rahmen dieser Umstände fehlte dann oft nicht mehr viel zum letzten Schritt in die tatsächliche einfache Kriminalität. Neben äußeren Bedingungen, wie etwa der allgemeinen Lebenssituation oder staatlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen bzw. Beobachtungen, waren aber auch hier letztlich die Gedanken und

Handlungen der Personen selbst entscheidend. Wichtig zu bemerken ist dabei, dass die Grenzen zwischen rechtschaffenem und kriminellen Verhalten in der Wahrnehmung derselben – entsprechend der Gegebenheiten – offenbar oftmals nicht sehr hoch erschienen, im Gegensatz zu den im Bewusstsein der Öffentlichkeit vorherrschenden Einstellungen. Insgesamt wird so deutlich, unter welchen Umständen und auf welche Weise gewisse Personen – wie auch die ausgewählten Münchner um 1900 – zu einfachen Kriminellen wurden.

Die kriminelle Lebensrealität selbst, in der sich diese dann befanden, war zuallererst durch die Delikte bestimmt. Hierzu ist festzuhalten, dass die Delinquenten – infolge von Motiven wie existentielle Schwierigkeiten oder auch affektiven Anlässen sowie in Verbindung mit gewissen situativen Gegebenheiten – bereits in jugendlichem Alter, aber auch später noch in unterschiedlichen Zusammenhängen in der Regel ungeplante, geringfügigere Eigentumsdelikte innerhalb ihrer Gesellschaftsschicht bzw. insbesondere im näheren sozialen Umfeld begingen. In vielen Fällen waren dieselben dennoch anschließend einer umfassenden Verfolgung durch Staat und Gesellschaft ausgesetzt, wobei die stetig professioneller werdenden polizeilichen Ermittlungsmethoden von weiteren Elementen ergänzt wurden – wie etwa der Mithilfe durch die Bevölkerung oder einer medialen Öffentlichkeit. Die Lebenswirklichkeit der Kriminellen wurde auch hiervon mit geformt; über ihre Erfahrungen und Einstellung im Zuge dessen kann allerdings wenig gesagt werden, bis auf die Tatsache, dass dieselben nach ihrer Überführung meistens gestanden und sich offenbar in ihr Schicksal fügten. Ähnliches gilt im Zusammenhang mit dem Wirken des Justizapparats, dem ebenso ein Einfluss auf die Betroffenen zukam. Bezüglich der im Fall einer Verurteilung eintretenden Sanktionen – in der Regel kürzere, zum Teil aber auch längere Freiheitsstrafen, die oft einen Gegensatz zum gewöhnlichen Alltag der einfachen Kriminellen darstellten – ist allerdings festzustellen, dass diese oftmals nur gleichgültiges Verhalten bei den Straffälligen erzeugten bzw. keine bleibenden Eindrücke in deren Wahrnehmung hinterließen. Als äußere Faktoren beeinflussten sie das Leben derselben genau wie die Verfolgung und die Delikte allerdings dennoch stark mit.

Im Rahmen dieser sich meist kreislaufartig wiederholenden Lebensrealität entfalteten sich schließlich auch die Zukunftsperspektiven einfacher Krimineller, wie der drei ausgewählten Fälle. Hierbei ging es vor allem um die Chancen und Hindernisse sowie deren Aussichten entweder in ein rechtschaffenes Leben zurückzukehren oder in der Kriminalität zu verharren. Zu beachten sind auch dabei zum einen externe Einflüsse, wie beispielsweise staatliche und gesellschaftliche Maßnahmen, zu denen etwa staatliche Strafbestimmungen genau wie die Arbeit vom gesellschaftlichen Obsorgevereinen zählten. Diese sollten das Verlassen der Kriminalität erleichtern und strebten dazu sowohl eine Wandlung der Straftäter selbst, als auch

ihrer Lebensumstände an. Genau wie im Fall der oft beschränkten Möglichkeiten des sozialen Umfelds können die Erfolgsaussichten dieser Konzepte aufgrund des generellen Aufbaus und der Art und Weise ihrer Durchführung allerdings generell eher als gering eingestuft werden; größtenteils ließen sie die Straffälligen unbeeindruckt bzw. wurden von diesen abgelehnt. Ähnlich erfolglos blieben meist auch die zum anderen bedeutsamen Handlungen der Straffälligen selbst. Deren nur teilweise aktiv betriebenen Initiativen scheiterten nämlich in der Regel ebenso, auch da sich dieselben ja weiterhin mehr oder weniger unverändert in den gleichen Verhältnissen aufhielten, die ihren Weg in die Kriminalität überhaupt erst mitbestimmten hatten. Ein erschwerender äußerer Umstand stellte für die Betroffenen zudem die Tatsache ihrer Straffälligkeit selbst dar, zu deren Folgen eine grundsätzlich ablehnende Haltung von verschiedener Seite zählte. Diese manifestierte sich etwa in zusätzlichen Kontrollen bzw. einer Verurteilung und Ausgrenzung der einfachen Kriminellen durch Staat, Gesellschaft und sozialem Umfeld, die sich direkt und indirekt negativ auf deren Zukunftsperspektiven auswirkten. In Anbetracht dessen wird deutlich, dass ein Verlassen der einfachen Kriminalität und die Rückkehr zu einem rechtschaffenen Leben vielfach scheitern musste, wie es auch bei den ausgewählten Münchnern in der Kaiserzeit der Fall war.

Auf Grundlage dieser Zusammenfassung, die die wesentlichen Komponenten krimineller Lebenswelten in München um die Jahrhundertwende wiedergibt, sollen nun noch einige grundlegende Erkenntnisse festgehalten werden.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass zwischen männlichen und weiblichen einfachen Kriminellen – abgesehen vom quantitativen Verhältnis – im Grunde keine größeren Unterschiede bestanden, zumindest bei den vorliegenden Fällen. Wie aus der Analyse hervorging, waren für die ausgewählte Frau, Josepha Hofbauer, ganz ähnliche Faktoren in ihrem Leben und Alltag in und am Rande der Kriminalität in München um 1900 zentral wie bei den männlichen Beispielen, Karl Baumeister und Josef Bernauer; geschlechterspezifische Differenzen gab es lediglich in wenigen Punkten.

Betont werden kann desweiteren hinsichtlich der Wege und Aussichten der untersuchten Münchner Fälle, dass gerade Personen aus den unteren Gesellschaftsschichten um 1900 offenbar sehr schnell in einfache kriminelle Verhältnisse geraten konnten, dass es aber für die Betroffenen gleichzeitig äußerst schwer war, diese wieder zu verlassen. Das hing nicht nur eng mit den von außen bestimmten oder selbst zu verantwortenden, häufig widrigen Lebensumständen zusammen, innerhalb derer in Verbindung mit dem Fehlen oder Versagen von präventiven und unterstützenden Angeboten sowie einer parallel dazu noch erhöhten Kontrolle durch Staat und Bevölkerung die Barrieren zur einfachen Kriminalität tatsächlich bereits

niedrig waren. Auch eine wichtige Rolle spielte hier die Auflösung bzw. Durchlässigkeit dieser Grenzen in der Wahrnehmung der Betroffenen, die deren Handeln zugrunde lag. Die gleichzeitig im öffentlichen Bewusstsein bestehende klare Trennung zwischen Kriminalität und Rechtschaffenheit, die in Anbetracht der allgemeinen zeitgenössischen Einstellungen zu verstehen war, trug in Form von immer wieder anzutreffenden Verurteilungen und Ausgrenzungen von verschiedenster Seite zu der Problematik ebenfalls bei.

Daraus zum Teil folgend ist zuletzt bezüglich der Lebensrealität der einfachen Kriminellen aufgrund der Analyse hervorzuheben, dass diese in der Regel aus einem stetig wiederkehrenden Kreislauf – geprägt durch die Elemente Delikte, Verfolgung und Strafen – bestand, der das Leben und den Alltag der einfachen Kriminellen entschieden bestimmte und dem dieselben nur schwerlich entkommen konnten. Zwischen den Straftaten selbst – die sich grundsätzlich in die Lebenszusammenhänge der Betroffenen einfügten – und deren Ahndungen bestand dabei oftmals eine Unverhältnismäßigkeit, da letztere in ihren Reaktionen oft nicht nur unangemessen, sondern auch inadäquat und damit letztlich meist ineffektiv erschienen.

Zusammen bilden die Ergebnisse zur Gestaltung krimineller Lebenswelten in München um 1900 genau wie die darauf basierenden zuletzt formulierten Erkenntnisse die grundsätzlichen Befunde, die vorliegende Arbeit ergeben hat.

Alles in allem tragen die Resultate insgesamt schließlich zum einen dazu bei, das Leben und den Alltag randständiger bzw. einfacher krimineller Personen in einer Großstadt des deutschen Kaiserreichs um die Jahrhundertwende zu erhellen und für weitere Forschungen zugänglich zu machen. Von wesentlicher Bedeutung ist das vor allem deshalb, da auch diese Gruppen ohne Zweifel ein konstitutives Element der Gesellschaft jener Zeit als Ganzes bildeten, deren Strukturen und Eigenheiten in ihrer Gesamtheit nur unter Einbezug dieses Teilbereichs ersichtlich werden können. Zum anderen können die Schlüsse der vorliegenden Arbeit aber auch generell dazu dienen, neue und möglicherweise andere Zugänge zum Leben und Alltag von Menschen in und am Rande einfacher Kriminalität im urbanen Raum im Allgemeinen zu finden und zum genaueren Verständnis oft heute noch aktueller Zusammenhänge beizutragen. Mit dem Blick auf die einfache kriminelle Realität und Kriminelle in München vor gut einem Jahrhundert wird so nämlich eine vielfach erweiterte Perspektive auf aktuelle Dimensionen dieser Phänomene ermöglicht, als das ansonsten der Fall wäre.

Am Ende dieser Arbeit ist schließlich also noch zu betonen, dass gerade das Schicksal einschließlich dem Leben und Alltag gewöhnlicher Menschen, wie etwa Karl Baumeister, Josef Bernauer und Josepha Hofbauer, eine Fülle von Informationen bereithalten, aufgrund derer verschiedenste Aufschlüsse über Vergangenheit und Gegenwart gewonnen werden können.

5. Quellenverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

- Staatsarchiv München (StAM), Polizeidirektion (Pol. Dir.), Personenakten.

Veröffentlichte Quellen

- Klaus Bergmann (Hg.): *Schwarze Reportagen. Aus dem Leben der untersten Schichten vor 1914: Huren, Vagabunden, Lumpen.* Reinbek 1984.
- *Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München 2012, 2013.* In: Landeshauptstadt München, URL: <http://muenchen.de/sicherheitsbericht> (aufgerufen am 5.5.2014).
- Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 15. Mai 1871, in: *Reichsgesetzblatt* (1871), S. 127–205.

6. Literaturverzeichnis

- Lynn Abrams: Prostitutes in Imperial Germany, 1870–1918. Working Girls or Social Outcasts?, in: Richard J. Evans (Hg.): *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*. London; New York 1988, S. 189–209.
- Beate Althammer: Der Vagabund. Zur diskursiven Konstruktion eines Gefahrenpotentials im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Karl Härter u.a. (Hg.): *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert* (= Studien zu Policy und Policywissenschaft). Frankfurt a. M. 2010, S. 415–453.
- Imanuel Baumann: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland; 1880 bis 1980* (= Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 13). Göttingen 2006.
- Peter Becker: Randgruppen im Blickfeld der Polizei. Ein Versuch über die Perspektivität des „praktischen Blicks“, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 32 (1992), S. 283–304.
- Ders.: Vom „Haltlosen“ zur „Bestie“. Das polizeiliche Bild des "Verbrechers" im 19. Jahrhundert, in: Alf Lüdtke (Hg.): *„Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1992, S. 97–132.
- Ders.: Kriminelle Identitäten im 19. Jahrhundert. Neue Entwicklungen in der historischen Kriminalitätsforschung, in: *Historische Anthropologie* 2 (1994), S. 142–157.
- Ders.: *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 176). Göttingen 2002.
- Ders.: *Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*. Darmstadt 2005.
- Volker R. Berghahn: *Das Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat* (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 16). Stuttgart¹⁰2006.
- Dirk Blasius: Kriminalität und Geschichtswissenschaft. Perspektiven der neueren Forschung, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 615–626.
- Otto Ernst Breibeck: *Bayerns Polizei im Wandel der Zeit. Achthundert Jahre bayerische Polizeigeschichte*. München 1971.

- Erhard Denninger/Frederik Rachor (Hg.): *Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz*. München ⁵2012.
- Martin Dinges/Fritz Sack: Unsichere Großstädte?, in: Dies. (Hg.): *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne* (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 3). Konstanz 2000, S. 9–65.
- Joachim Eibach: Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 681–715.
- Michael Epkenhans: *Leben im Kaiserreich. Deutschland um 1900*. Stuttgart 2007.
- Richard J. Evans: *Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800–1914*. Reinbek 1997.
- Johannes Feest: Frauenkriminalität, in: Günther Kaiser u.a. (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg ³1993, S. 142–146.
- Andreas Fleiter: Die Kalkulation des Rückfalls. Zur kriminalstatistischen Konstruktion sozialer und individueller Risiken im langen 19. Jahrhundert, in: Désirée Schauz, Sabine Freitag (Hg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2). Stuttgart 2007, S. 169–195.
- Silvana Galassi: *Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung* (= Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 9). Stuttgart 2004.
- Jost Hausmann: Grundzüge der Strafrechtsgeschichte, in: Heinz-Günther Borck (Hg.): „Unrecht und Recht – Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000“. *Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband* (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 98). Koblenz 2002, S. 43–62.
- Martina Henze: *Strafvollzugsreformen im 19. Jahrhundert. Gefängniskundlicher Diskurs und staatliche Praxis in Bayern und Hessen-Darmstadt*. Darmstadt 2003.
- Erhard Hertrich: Armut und Arbeitslosigkeit, in: Wolfgang Ruppert (Hg.): *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur, von der Frühindustrialisierung bis zum „Wirtschaftswunder“*. München 1986, S. 174–185.

- Eric A. Johnson: *The Roots of Crime in Imperial Germany*, in: *Central European History* 15 (1982), S. 351–367.
- Ders.: *The Crime Rate. Longitudinal and Periodic Trends in Nineteenth- and Twentieth-century German Criminality, from Vormärz to Late Weimar*, in: Richard J. Evans (Hg.): *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*. London; New York 1988, S. 159–188.
- Ders.: *Urbanization and Crime. Germany 1871–1914*. Cambridge 1995.
- Stefan Jordan: *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*. Paderborn ²2013.
- Günther Kaiser: *Kriminalität*, in: Günther Kaiser u.a. (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg ³1993, S. 238–246.
- Wolfgang Kaschuba: *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 5). München 1990.
- Sylvia Kesper-Biermann: *Die Grenzen des Strafrechts. Zur Abgrenzung von „Criminal“- und „Policeyrecht“ in Deutschland und der Schweiz während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, in: Claudia Opitz u.a. (Hg.): *Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren. Criminaliser, Décriminaliser, Normaliser*. Zürich 2006, S. 177–193.
- Dies.: *Einheit und Recht. Strafgesetzgebung und Kriminalrechtsexperten in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871* (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 245). Frankfurt a. M. 2009.
- Silke Klewin u.a.: *Einleitung. Inhaftierung im deutschsprachigen Raum seit dem 18. Jahrhundert*, in: Dies. (Hg.): *Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Leipzig 2010, S. 9–31.
- Thomas Krause: *Freiheitsstrafen*, in: Heinz-Günther Borck (Hg.): *„Unrecht und Recht – Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000“*. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 98). Koblenz 2002, S. 627–637.
- Wolfgang Kruse: *Das Deutsche Kaiserreich*, 27.9.2012, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kaiserreich/> (aufgerufen am 6.5.2014).

- Arthur Kreuzer: Jugendkriminalität, in: Günther Kaiser u.a. (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg ³1993, S. 182–191.
- Martin Lengwiler: *Praxisbuch Geschichte. Einführung in die historischen Methoden*. Zürich 2011.
- Martin Leuenberger: Zur Kriminalisierung der Normalität. Definitionsgewalt von Polizisten gegenüber Jugendlichen Ende des 19. Jahrhunderts, in: Alf Lüdtke (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1992, S. 133–158.
- Sandra Leukel: Im „Weiberzuchthaus“. Frauenstrafvollzug im Kaiserreich am Beispiel der badischen Frauenstrafanstalt Bruchsal, in: Désirée Schauz, Sabine Freitag (Hg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2). Stuttgart 2007, S. 225–243.
- Alf Lüdtke: Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.): *Geschichte. Ein Grundkurs*. Reinbek ³2007, S. 628–649.
- Herbert Reinke: Statistics, Administration, and Concepts of Crime. Remarks on the Development of Criminal Statistics in Nineteenth-century Germany, in: *Historical Social Research* 37 (1986), S. 39–49.
- Ders.: „Das Amt der Polizei“. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.): „...nur für die Sicherheit da...?“. *Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.; New York 1993, S. 9–32.
- Ders.: „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreichs, in: Martin Dinges, Fritz Sack (Hg.): *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne* (= Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 3). Konstanz 2000, S. 217–239.
- Jürgen Reulecke: *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1985.
- Andreas Roth: Jugendlichdelinquenz, Polizei und Strafjustiz in Berlin während des Kaiserreichs, in: Herbert Reinke (Hg.): „...nur für die Sicherheit da...?“. *Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.; New York 1993, S. 222–241.

- Ders.: *Kriminalitätsbekämpfung in deutschen Großstädten 1850–1914. Ein Beitrag zur Geschichte des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens* (= Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte, 7). Berlin 1997.
- Ders.: Kriminalisierung von Bettlern und Obdachlosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Heinz-Günther Borck (Hg.): „*Unrecht und Recht – Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000*“. *Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband* (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 98). Koblenz 2002, S. 134–144.
- Christoph Sachße/Florian Tennstedt: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege, 1871–1929*. Stuttgart, u.a. 1988.
- Fritz Sack: Dunkelfeld, in: Günther Kaiser u.a. (Hg.): *Kleines kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg ³1993, S. 99–107.
- Désirée Schauz: Straffälligenfürsorge und Kriminologie. Wege und Grenzen der Verwissenschaftlichung, in: Dies., Sabine Freitag (Hg.): *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2). Stuttgart 2007, S. 245–272.
- Dies.: *Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777–1933* (= Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, 27). München 2008.
- Winfried Schulze (Hg.): *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*. Göttingen 1994.
- Gerd Schwerhoff: *Historische Kriminalitätsforschung*. Frankfurt a. M. 2011.
- Heike Talkenberger: *Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2011.
- Helmut Thome: Kriminalität im Deutschen Kaiserreich, 1883–1902. Eine sozialökologische Analyse, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 519–553.
- Karsten Uhl: *Das „verbrecherische Weib“. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945* (= Geschlecht – Kultur – Gesellschaft, 11). Münster 2003.
- Ders.: Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für den Wandel des Strafdenkens im 19. Jahrhundert, in: Désirée Schauz, Sabine Freitag (Hg.): *Verbrecher im Visier der Experten*.

Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert (= Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2). Stuttgart 2007, S. 101–116.

- Rudolf Vierhaus: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Rudolf Vierhaus, Roger Chartier (Hg.): *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*. Göttingen 1995, S. 5–28.
- Thomas Vormbaum: *Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte*. Berlin, u.a. ²2011.